

Rainer Volz

Armut an Nahe und Glan:
Ein Bericht zur sozialen Lage
im Landkreis Bad Kreuznach

SWI Materialien, Heft 17

Rainer Volz

***Armut an Nahe und Glan:
Ein Bericht über die soziale Lage
im Landkreis Bad Kreuznach***

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Volz, Rainer:
Armut an Nahe und Glan: ein Bericht über die soziale Lage im Landkreis Bad
Kreuznach / Rainer Volz. – Bochum : SWI-Verl., 2001
(SWI-Materialien ; 17)
ISBN 3-925895-74-4

© 2001 SWI-Verlag Bochum
Selbstverlag des Sozialwissenschaftlichen Instituts
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Postfach 25 05 63, 44743 Bochum
Satz, Layout:
A. Dräger, SWI-Verlag

Inhalt

0. Geleitwort des Superintendenten	7
1. Einleitung: Überblick über die jüngsten Veröffentlichungen zum Thema Armut.....	11
2. Warum sich der Kirchenkreis An Nahe und Glan zum Thema Armut äußert	15
(1) Armut im Alten Testament	15
(2) Armut im Neuen Testament.....	17
(3) Aktuelle Bedeutung.....	18
(4) Rolle der Kirche	19
3. Definitionen von "Armut": Absoluter, relativer und administrativer	23
Armutsbegriff. Lebenslageansätze	23
(1) Absolute Definition von "Armut"	23
(2) Relative Definition von "Armut"	23
(3) Politisch-administrative Definition von "Armut"	26
(a) Relative Höhe der Sozialhilfe im Vergleich zur 50-Prozent-Armutsschwelle	27
(b) Verdeckte Armut: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe	29
(4) Armut als Lebenslage. Lebenslagedimensionen	30
4. Reichtum und Wohlstand: die "andere Seite" der Armut?	35
5. Armut im Landkreis Bad Kreuznach.....	43
Thematische Vorbemerkungen.....	43
Methodische Vorbemerkungen	44
Sozialhilfebezug im Landkreis und in der Stadt Bad Kreuznach:	
Umfang und Lebenslagen.....	45
(1) Lebensalter	46
(2) Geschlecht.....	47
(3) [Aus]Bildung	48
(4) Erwerbssituation	49

(5) Exkurs: Armut als Durchgangsstation oder als Dauersituation?	50
(6) Besondere soziale Situationen.....	51
(7) Wohnungssituation	52
(8) Exkurs: Menschen in Heimen der Alten- und Behindertenhilfe	52
(9) Lebens- und Familienform	54
(10) Bad Kreuznach und der "Bundesdurchschnitt"	55
Ausblick: Armut als gesellschaftlicher Ausschluss?	55
6. Schlussfolgerungen und Konsequenzen.....	59
Armut und ihre Ursachen benennen.....	59
(1) Die Ebene des/der Einzelnen.....	60
(2) Die Ebene der Kirchengemeinden	65
(3) Die Ebene des Kirchenkreises	67
(4) Die Ebene der Sozial- und Gesellschaftspolitik in Deutschland	69
(a) Aufstockung sogenannter vorrangiger Leistungen	70
(b) Aktive Arbeitsmarktpolitik	70
(c) Dynamische Armutspolitik	70
(d) Die Rolle der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik bei der Armutsbekämpfung.....	72
(5) Schlussbemerkung: Kirche, Armut und Gerechtigkeit	74
7. Literaturverzeichnis.....	77
8. Anhang.....	82
Inhaltsverzeichnis des Anhangs	82
(1) Aspekte der Sozialhilfe	83
(2) Methodische Probleme bei der Untersuchung von Lebenslagen	88
(3) Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe: Verdeckte und verschämte Armut, "Dunkelziffer"	89
(4) Daten zum Landkreis Bad Kreuznach.....	94
(5) Anregungen zur Weiterarbeit in der Gemeinde	96

0. Geleitwort des Superintendenten

Das sogenannte "Sozialwort" der beiden großen Kirchen von 1997 unter dem Titel "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" hat die Option für die Armen, die aus der Botschaft des Evangeliums abgeleitet wird, bekräftigt.

Die Kirche hat Anwaltin für die, die keine Stimme haben, zu sein, wenn sie sich evangeliumsgemäß verhalten will. Jesu Wort „Was ihr einem meiner geringsten Brüder (oder Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matthäus 25, Vers 40) bindet sie.

Angestoßen durch das "Sozialwort" hat sich der Kirchenkreis An Nahe und Glan auf den Weg gemacht, im eigenen Umfeld zu erkunden, wo Armut unter uns existiert, was sie anrichtet, aber auch wie sie bekämpft und Ausgleich geschaffen werden kann.

Zeitgleich mit den Bemühungen des Kirchenkreises gab es zahlreiche weitere Initiativen für eine umfassende "Armutserberichtserstattung" in unserem Land. Deren Ergebnisse liegen inzwischen vor und sind in umfangreichen Untersuchungen nachzulesen. Sie vermitteln ein recht genaues Bild der Situation in unserem Land und zeigen, dass Armut in einem der reichsten Länder dieser Erde durchaus kein Randphänomen ist, sondern mitten in dieser Gesellschaft wuchert. Das muss alle Menschen guten Willens und insbesondere die Kirchen herausfordern.

Durch die Veröffentlichung der verschiedenen Armutsberichte (vgl. die zuletzt erschienene große Studie der Bundesregierung unter dem Titel "Lebenslagen in Deutschland") wandelte sich die Aufgabe eines Armutsberichtes für den Kirchenkreis dahingehend,

- einen Transfer der allgemeinen Erkenntnisse auch für die Ebene des Kirchenkreises zu versuchen,
- anhand einiger Zahlen die Dimension für den Kirchenkreis zu verdeutlichen

- und vor allem aber unter der Perspektive von Einzelnen, Kirchengemeinden, aber auch des Kirchenkreises und regionaler Gebietskörperschaften zu überlegen, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

Im Wesentlichen geht es darum, die Wahrnehmung für das Thema "Armut" zu fördern, Menschen zu sensibilisieren, Fehltritte über Arme, Vorurteile und Klischees zu hinterfragen und durch die Bereitstellung von Informationen und Deutungsangeboten auch Handlungsperspektiven für Einzelne, für Gemeinden und den Kirchenkreis zu eröffnen.

Die vorgelegte Arbeit ist nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.

Wir wünschen dem Bericht ein intensives Studium innerhalb und außerhalb unserer Gemeinden und, daraus resultierend, möglichst viele Initiativen zur Bewältigung von Armut und sozialen Notlagen unter uns.

Der Kirchenkreis und seine Gemeinden unternehmen jetzt schon eine Vielzahl von Aktivitäten, um ihrer Verpflichtung, die Option für die Armen wahrzunehmen und sich der Schwachen anzunehmen, nachzukommen. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um die unmittelbare Armutsbekämpfung, vielmehr um Folgen- oder Ursachenbekämpfung.

Dazu gehören z. B. die umfangreichen Beratungsangebote des Diakonischen Werkes, die Arbeit mit Migrant*innen, die Telefonseelsorge, die Hilfen für Wohnungslose und Menschen mit Behinderungen und Krankheit, Angebote der Betreuung, die vielfältigen Einzelfallhilfen in den Gemeinden, einschließlich der Besuchs- und Beratungsdienste, die beruflichen und persönlichen Integrationshilfen in vieler Form und anderes mehr. Nicht zuletzt tragen auch Spenden, Sammlungen und die Arbeit der Diakonie insgesamt zur Bewältigung von Armutsfolgen und Verhinderung des Armutsrisikos vieler Bürgerinnen und Bürger bei.

Wer von Armut spricht, muss auch die andere Seite der Armut, nämlich den individuellen und gesellschaftlichen Reichtum in unserem Land in den

Blick zu nehmen versuchen.

Die vorliegende Studie versucht das, auch wenn die Datenlage in der Bundesrepublik Deutschland für eine angemessene Einschätzung nach wie vor unbefriedigend ist. Gänzlich unberücksichtigt bleiben musste schließlich das Verhältnis von Armut hier bei uns zu Armut, Hunger und Not in anderen Teilen der Welt.

Deutlich ist, dass die verschiedenen Formen von Armut nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

Zu danken ist allen, die am Zustandekommen dieses Berichtes mitgewirkt und ihn auf seinem langen Entstehungsweg begleitet haben.

Wir danken insbesondere Herrn Diplom-Soziologen Rainer Volz, der sich in die laufenden Überlegungen eingeschaltet und den Bericht – wie er heute vorliegt – verfasst hat. Dank gebührt auch für langen Atem den Mitgliedern des Kreisdiakonieausschusses, des Frauenfachausschusses und des Erwachsenenbildungsausschusses des Kirchenkreises An Nahe und Glan sowie einer Projektgruppe des Kirchenkreises.

Der schönste Lohn für die Mühen wäre eine aufmerksame Rezeption und Arbeit am vorliegenden Bericht.

Bad Kreuznach, den 15. Oktober 2001

Hartmut Eigemann
Superintendent

1. Einleitung¹: Überblick über die jüngsten Veröffentlichungen zum Thema Armut

Der „Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland“

Im Frühjahr diesen Jahres ist der "Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland"² erschienen. Dieser intensiv vorbereitete³ sowie theoretisch und methodisch breit angelegte Bericht setzt eine Selbstverpflichtung aus der Regierungserklärung von 1998 um und erfüllt die seit Ende der 1970er Jahre erhobenen Forderungen nach einem nationalen Armutsbericht sowie zugleich die seit einigen Jahren, insbesondere auch vom Sozialwort der beiden Kirchen "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit"⁴, erhobene Forderung nach einem Reichtumsbericht⁵.

Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen

Der "Lebenslagen-Bericht" der Bundesregierung ist der vorläufige Endpunkt einer Reihe von Veröffentlichungen, die seit Mitte des Jahres 2000 veröffentlicht worden sind. Im Sommer 2000 erschien im Auftrage des

¹ Der vorliegende Bericht verdankt wichtige Anregungen dem Vorbericht von Henke, Michael, "...die im Schatten sieht man nicht. Armut im Reichtum", Unv. Ms., und den Mitgliedern der Projektgruppe "Sozialbericht" des Kirchenkreises, denen ich auch an dieser Stelle für Ermutigung und Beratung herzlich danke.

² Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) 2001

³ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Engels, Dietrich; Sellin, Christine), Zur Vorbereitung eines Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Konzept- und Umsetzungsstudie der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln, Forschungsbericht Nr. 278 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS), Köln: September 1999

⁴ Kirchenamt der Evangelische Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hrsg., Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelische Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover und Bonn 1997 (Gemeinsame Texte 9)

⁵ Eine erste Kritik am Bundesbericht stammt von Prof. Friedhelm Hengsbach. Er ist Direktor des Oswald-von-Nell-Breunig-Instituts in Frankfurt/Main und profiliertes kritischer Begleiter des Gemeinsamen Sozialwortes der beiden Kirchen (Anmerkung 4). Vgl.: Hengsbach, Friedhelm, "Armut und Reichtum aus Regierungssicht", in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6/2001 (Juni 2001), S. 647 - 650

Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und als Vorexpertise zum Armuts- und Reichtumsbericht eine "Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen"⁶. Diese Untersuchung, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, erarbeitet wurde, analysiert das bedrückende Maß der so genannten verdeckten oder verschämten Armut: die Tatsache, dass Menschen aus Unkenntnis oder aus Scham soziale Leistungen, die ihnen zustehen, nicht in Anspruch nehmen und dadurch häufig ihre ohnehin angespannte materielle und psychische Situation verschärfen.

Armutsbericht der Hans Böckler- Stiftung

Im Herbst 2000 erschien der Neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: "Armut und Ungleichheit in Deutschland"⁷, herausgegeben von den Professoren Walter Hanesch und Gerhard Bäcker, die bereits im Jahre 1994 für die selben Institutionen einen ersten Armutsbericht verfasst hatten. In der Publikation des vergangenen Jahres kommen sie zu dem Ergebnis: Rund zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland leben unterhalb der Armutsgrenze. Als "arm" gelten in dieser Untersuchung Menschen, deren Einkommen unterhalb der so genannten Armutsschwelle von 50 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens liegt (siehe unten, Kap. 3.). Die Autoren betonen, dass dieser Durchschnittswert von rund einem Zehntel Armutsbevölkerung in bestimmten "Problem"- oder "Risiko"gruppen deutlich höher liegt, in Arbeitslosenhaushalten, in Familien mit mehreren Kindern, in Allein-Erziehenden-Haushalten oder bei Migranten; in diesen Gruppen steigt die Armutsquote bis zu 50 Prozent.

⁶ Engels, Dietrich; Sellin, Christine, Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, ISG Köln, Juni 2000, Vgl. auch Materialanhang, (3.): Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe

⁷ Hanesch, Walter, Bäcker, Gerhard, u.a. Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek:Rowohlt 2000

Studie der Arbeiterwohlfahrt

Ende 2000 erschien eine breit angelegte Untersuchung zur Benachteiligung, Unterprivilegierung und Armut bei Kindern und Jugendlichen: "Gute Kindheit - schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland"⁸. Diese Studie, die von der Arbeiterwohlfahrt in Auftrag gegeben worden ist, richtet das Augenmerk auf die oft schwierige materielle wie seelische Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, weist nach, dass Kinder etwa in gesundheitlicher Hinsicht oder in ihrer Sozialkompetenz benachteiligt sein können, ohne im Einkommenssinne arm zu sein. Die Studie zeigt aber gleichzeitig, dass Kinder aus einkommensmäßig armen Familien ein besonders hohes Risiko tragen, auch in anderen Bereichen benachteiligt oder sogar "depriviert", stark benachteiligt zu sein.

Studie für das Land Rheinland-Pfalz

Auch im Land Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen anderthalb Jahren im Themenbereich Armut einiges ereignet. Im Februar 2000 fand, initiiert vom rheinland-pfälzischen Sozialministerium, eine Studientagung statt zum Thema "Armut und kein Ende?"⁹, bei der das Thema sehr engagiert aus landespolitischer, kommunalpolitischer und armutswissenschaftlicher Sicht beschrieben und analysiert wurde. Bei dieser Tagung wurde eine Studie im Auftrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz angekündigt, die Ende des Jahres 2000 unter der Autorenschaft von Prof. Richard Hauser erschienen ist: "Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz"¹⁰. Diese Untersuchung, die sich auf Datenquellen aus den Jahren 1996 und 1993 stützt, wertet die

⁸ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrag der AWO, Gute Kindheit - Schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendliche in Deutschland, Bonn 2000

⁹ Gerster, Florian, Staatsminister, Hrsg., Armut und kein Ende? Dokumentation der Podiumsdiskussion am 10. Februar 2000, Mainz: Manuskript 2000.

¹⁰ Hauser, Richard, u.a., im Auftrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz, o.O. (Mainz) 2000. - Ein Landesarmutsbericht aus universitärer Initiative heraus ist: Hank, Karsten, u.a. (Projektleitung:

Statistiken zum Sozialhilfebezug in Rheinland-Pfalz sehr detailliert aus. Sie stellt fest, dass die Quote von Sozialhilfeempfängern in Rheinland-Pfalz insgesamt niedriger ist als im westdeutschen Durchschnitt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass es in Rheinland-Pfalz keine Großstädte mit mehr als einer halben Million Einwohnern gibt, in denen die Sozialhilfequoten generell besonders hoch liegen. Vergleicht man nämlich die rheinland-pfälzischen und bundesdeutschen Quoten in den Kommunen mit weniger als 500.000 Einwohnern, so zeigt sich, dass die Quoten in Rheinland-Pfalz sogar etwas höher liegen als in Westdeutschland.

Social-Watch-Report Deutschland 2001

Anfang Oktober 2001 erschien, vom Diakonischen Werk der EKD und dem Evangelischen Entwicklungsdienst mitherausgegeben, der Länderbericht über Deutschland¹¹ des weltweit angelegten "Social-Watch-Report". In Konsequenz des Weltsozialgipfels (Kopenhagen 1995) erstellen Nicht-Regierungsorganisationen jährlich für fast alle Länder der Erde Berichte über die jeweilige Situation von Armut, Reichtum, Verteilungsgerechtigkeit und Sozialpolitik. Die Länder werden vergleichend analysiert. Außerdem werden nach den Kriterien des Weltsozialgipfels für jedes Land "Fort"- bzw. "Rückschritte" der (Sozial)Politik seit 1990 aufgelistet.-

Dieser Überblick über die Veröffentlichungen der vergangenen anderthalb Jahre macht deutlich: Das Thema von Armut und ungleicher Einkommensverteilung steht auf der gesellschaftspolitischen Tagesordnung. In diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum sind mehr und umfangreichere Untersuchungen erschienen als in den Jahren davor. Das ist sozialetisch wie sozialpolitisch zu begrüßen. Es zeigt, dass das Thema, das den Kirchenkreis An Nahe und Glan bewegt, ein Thema unserer Gesellschaft (geworden) ist.

Prof. Dr. Peter Strohmeier), Armut in Nordrhein-Westfalen. Umfang und Struktur des Armutspotenzials, Bochum:Manuskript 1999 (Die Daten stammen aus dem Jahre 1997.)

¹¹ Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel, Social Watch 2001 Report Deutschland, Nr. 1, Bonn:Typografik 2001. Zu bestellen über e-mail: policy-desk@eed.de

2. Warum sich der Kirchenkreis An Nahe und Glan zum Thema Armut äußert¹²

Die Beschäftigung mit dem Thema „Armut“ und die Zuwendung zu den Armen spielen im christlichen Glauben eine wesentliche Rolle. Dies soll durch Aussagen des Alten und Neuen Testaments belegt werden. Inwiefern dem Thema „Armut“ nicht nur grundsätzliche, sondern auch aktuelle Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland zukommt, lässt sich neben persönlichen Eindrücken durch einen Blick in das gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (Wort des Rates der EKD und der deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover und Bonn 1997) verdeutlichen.

(1) Armut im Alten Testament

Die Not der Armut wird im Alten Testament ebenso erwähnt wie die Aufforderung, sich der Armen anzunehmen und ihnen zu helfen. In den Gesetzessammlungen des 5. Mosebuchs heißt es: „Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein; denn der HERR wird dich segnen in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, zum Erbe geben wird, wenn du nur der Stimme des HERRN, deines Gottes, gehorchst und alle diese Gebote hältst, die ich dir heute gebiete, dass du danach tust!“ (5. Mose 15, 4.5), und wenig später: „Es werden allzeit Arme sein im Lande; darum gebiete ich dir und sage, dass du deine Hand auftust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande.“ (5. Mose 15,11)

Einige Propheten verbinden das Anliegen, den Armen zu helfen und sie zu unterstützen, mit Kritik an sozialer Ungerechtigkeit, Gottlosigkeit und Reichtum. Dazu ein Beispiel aus dem Buch des Amos: „Darum, weil ihr die Armen unterdrückt und nehmt von ihnen hohe Abgaben an Korn, so sollt ihr in den Häusern nicht wohnen, die ihr von Quadersteinen gebaut habt, und

¹² Verfasser des biblisch-theologischen Teils ist Baldur Stiehl, Pfarrer und Synodalbeauftragter für Diakonie im Kirchenkreis An Nahe und Glan.

den Wein nicht trinken, den ihr in den feinen Weinbergen gepflanzt habt.“
(Amos 5,11)

Und im Buch des Jeremia heißt es: „Man findet unter meinem Volk Gottlose, die den Leuten nachstellen und Fallen zurichten, um sie zu fangen, wie's die Vogelfänger tun. Ihre Häuser sind voller Tücke, wie ein Vogelfänger voller Lockvögel ist. Daher sind sie groß und reich geworden, fett und feist. Sie gehen mit bösen Dingen um; sie halten kein Recht, der Waisen Sache fördern sie nicht, dass ihnen ihr Recht werde und helfen den Armen nicht zum Recht.“ (Jer. 5, 26-29)

Als Ursache dieses sozialen Schadens im Volk Israel wird bei Jeremia folgende Begründung geliefert: „Denn sie gieren alle, klein und groß, nach unrechtem Gewinn und Propheten und Priester gehen alle mit Lüge um.“
(Jer. 6,13)

In den Prophetenbüchern finden sich immer neu Empfehlungen, nach Gottes Weisungen zu leben und also den Armen zu ihrem Recht zu verhelfen. Eine der bekannten Weisungen steht im Jesaia-Buch: „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ (Jes. 58, 7) (vgl. Psalm 82,3+4 und Sprüche 31,8+9)

Armut wird vor allem in den Psalmen nicht allein als materielle Not beschrieben, sondern in Verbindung gebracht mit Leiden oder Rechtsbeugung. Gleichzeitig wird Gott als Schutz und Anwalt der Armen angesehen bzw. angerufen, so z.B. „Der HERR ist des Armen Schutz, ein Schutz in Zeiten der Not.“ (Psalm 9,10) „Denn ich bin arm und elend; der Herr aber sorgt für mich. Du bist mein Helfer und Erretter; mein Gott, säume doch nicht!“ (Ps. 40,18) „Denn ich weiß, dass der HERR des Elenden Sache führen wird und dem Armen Recht schaffen wird.“ (Psalm 140,13)

Im Zusammenleben der Menschen verdienen die Armut und die Armen besondere Aufmerksamkeit. Am Verhalten ihnen gegenüber zeigt sich, ob

eine Gemeinschaft die Würde, die Rechte und die Lebenschancen aller achtet.

(2) Armut im Neuen Testament

In der Verkündigung Jesu setzt sich die Tradition der Unterstützung der Armen fort. Grundlegend gilt das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe: „Du sollst den Herrn deinen Gott, lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele und von ganzem Gemüt. Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Matth. 22,37-39)

Von diesem Gebot her gehören der Glaube an Gott und die Liebe zum Mitmenschen ins Zentrum der Weltverantwortung von Christen. „Wenn jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasst seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?“ (1. Joh 4,20)

Die Nächstenliebe bewährt sich in besonderer Weise in der Hinwendung zu den Armen: Wenn du ein Mahl machst, so lade Arme, Verkrüppelte, Lahme und Blinde ein.“ (Lk 14,13; vgl auch Lk. 16, 19-31) Die Hilfe für die Armen und der Zusammenhang von Gottes- und Nächstenliebe spitzt sich unter dem Blickwinkel des Weltgerichtes zu. Hier wird die Begegnung mit den Armen und Geringen als Begegnung mit Jesus selbst beschrieben: „Wahrlich ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“. (Mt 25,40)

Das Zusammenleben in der ersten Gemeinde schließlich wird so beschrieben, dass die Armen keinen Mangel hatten: "Die Menge der Gläubigen aber waren ein Herz und eine Seele; auch nicht einer sagte von seinen Gütern, dass sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemeinsam. Und mit großer Kraft bezeugten die Apostel die Auferstehung des Herrn Jesus, und große Gnade war bei ihnen allen. Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte“.(Apg. 4,32-34a)

(3) Aktuelle Bedeutung

Was die Befunde aus dem Alten und Neuen Testament in der Grundlegung verbindet, ist die Gottebenbildlichkeit des Menschen. In jedem Menschen findet sich Gottes Antlitz wieder. Von daher gebietet es sich für die Kirche wie für jede/n einzelne/n Christin/Christen, für die Armen und Benachteiligten einzutreten. Jedem Menschen muss zumindest die Chance zuteil werden, in seiner konkreten Existenz seiner Bestimmung als Geschöpf Gottes entsprechend zu leben. Dies ist die christliche Begründung für das, was im allgemein-moralischen Diskurs mit Menschenwürde gemeint ist. Auf diesen Werten, die später genauer erläutert werden, gründet sich die gesellschaftliche und individuelle Sorge dafür, dass kein Mensch in unserer Gesellschaft unter eine bestimmte materielle, psychosoziale und seelische Schwelle "abrutscht"; es geht hier - in anderer Terminologie ausgedrückt - um materielle und kulturelle Mindeststandards, die nicht unterschritten werden dürfen.

Die Zitate aus dem Alten und Neuen Testament veranschaulichen überdies, dass Armut keineswegs gottgegeben, sondern meist Folge gemeinschaftszerstörenden Handelns ist, das zu einem ungerecht geordneten Zusammenleben führt. Die Bibel bezeichnet gemeinschaftszerstörendes Handeln als Sünde. Auch wenn die Sünde durch menschliche Bemühungen nie vollständig aus der Welt zu schaffen ist, wissen sich Christen doch durch die Gnade Gottes von der Sünde, d.h. dem Zwang, ungerechte Verhältnisse fortzuschreiben oder zu verstärken, befreit. Dieser Freiheit entspricht die Aufgabe, auf die Armut und deren Ursachen aufmerksam zu machen und sie wo möglich zu beseitigen.

Das Wort der beiden Kirchen nennt die „Option für die Armen“ als grundlegende Perspektive gesellschaftlichen Handelns. Die mit diesem Leitmotiv verbundenen Forderungen lauten:

„In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigen-

verantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Sie hält an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität.“ (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 107)

Freiheit und Verpflichtung des christlichen Glaubens führen die Kirchen dazu, Verantwortung für die Armen wahrzunehmen.

(4) Rolle der Kirche

Kirche ist von daher **Anwältin der Armen**, sie tritt für die ein, die "keine Stimme haben" und ihrer bedürfen. Gleichzeitig ist Kirche, als sozialpolitische Größe und nicht zuletzt als Arbeitgeberin in verfasster Kirche und Diakonie, gesellschaftliche Mitspielerin. Dies gibt ihr, gerade in unserem deutschen staatskirchenrechtlichen System (öffentlich-rechtlicher Status), erhebliche Möglichkeiten und Chancen, aber auch Verantwortung für das, was in unserem Lande geschieht. In diesem Zusammenhang hat unsere Kirche als eine vergleichsweise immer noch reiche Kirche in einer, aufs Ganze gesehen, reichen Gesellschaft Verantwortung für die Benachteiligten und Unterprivilegierten. Nicht zuletzt organisiert sie Hilfen für Menschen in Armut oder davon Bedrohte, etwa auch in der und durch die Diakonie, finanziert solche Hilfen aus Kirchensteuermitteln oder aus Spenden und trägt so auch zur Umverteilung bei und eröffnet Chancen für die Armen. Die Kirche ist eingebunden in das System der Hilfeleistungen für Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können.-

Die Definition der Schlüsselbegriffe dieses Berichts: "Armut", "Ungleichheit" und der aus ihnen abgeleiteten Begriffe wie z.B. "Unterprivilegierung", "Armutsschwelle" usw. hängen direkt ab von grundlegenden morali-

schen, sozialetischen und politischen Wertentscheidungen bzw. Wertprämissen. Es gibt keine "objektive" Definition dieser Begriffe. "Denn letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs", so der Armutsforscher Richard Hauser, "und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit sich wissenschaftlich nicht abschließend urteilen lässt. (...) Aus diesem Grund kann jedes Ergebnis einer empirischen Armutsmessung von einer anderen Wertbasis angegriffen werden."¹³ Wer diesen Zusammenhang nicht berücksichtigt und offenlegt, verschleiert – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt – seine wertmäßigen Voraussetzungen und Prämissen. Bei der Definition dieser Begriffe geht es immer auch sofort um "uns": und zwar nicht nur um das, was jede/jeder von uns als "arm" ansieht, sondern auch um unsere Vorstellungen von "gutem Leben", von "angemessener" oder eben "unangemessener" Existenzweise, von "Chancengleichheit" und "Gerechtigkeit".

Diese Uneindeutigkeit führt aber, besonders für die Kirche, keineswegs zu Resignation oder Beliebigkeit, sondern dazu, sich und anderen über die wertmäßigen Prämissen so genau wie möglich Rechenschaft abzulegen. Kirche als diejenige Institution in unserer Gesellschaft, die mit letzten und "vorletzten" Werten in besonderer Weise zu tun hat, ist bei diesen Fragen in ihrem ureigensten Element.

Daran erinnert in eindrucksvoller Weise die Barmer Theologische Erklärung¹⁴ von 1934, die in ihrer Zweiten These "Gottes kräftigen Anspruch auf unser ganzes Leben" bekennt und in der Ersten und Fünften These gesellschaftliche und staatliche Allmachtsansprüche zurückweist, indem sie "die falsche Lehre verwirft", dass die Kirche "als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen müsse" (Erste These).

¹³ vgl. Hauser, Richard, "Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und den neuen Ländern von 1990 bis 1995", in: Becker, Irene, Hauser, Richard, Hrsg., Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?, Frankfurt: Campus 1997, S. 71

¹⁴ abgedruckt u.a. im Evangelischen Gesangbuch (EG) für die Kirchen in Rheinland und

Da Kirche von daher eine große Freiheit im Umgang mit Wertfragen hat, da sie, wie in den Barmer Thesen bekräftigt, nicht in ihrer gesellschaftlichen, politischen oder sonstigen "weltlichen" Gestalt aufgeht, weil sie bei aller Verflochtenheit, Verstricktheit mit und in dieser Welt immer auch ein Gegenüber bleibt, fällt ihr im Zusammenhang mit der Klärung dieser grundsätzlichen Normfragen eine weitere wichtige Rolle zu: die der **Moderatorin**, der "**Werte-Klärerin**" gesellschaftlicher und politischer Normenkonflikte. Kirche hat die Möglichkeit, ein Forum zu sein, auf dem unterschiedliche Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, von "gutem Leben", von "gedeihlichem Zusammenleben" offen und verantwortet ausgetragen werden können und vor dem Horizont des Evangeliums geklärt und in praktisches Handeln umgesetzt werden können.

3. Definitionen von "Armut": Absoluter, relativer und administrativer Armutsbegriff. Lebenslageansätze

Jede/r von uns hat bestimmte Vorstellungen von "Armut" und darüber, wie ein "Armer" aussieht: vielleicht der sog. Land- oder Stadstreicher auf der Parkbank, der Bettler in der Fußgängerzone, die Menschen, die in bestimmten "schlechten" Stadtteilen oder Straßen wohnen. Für eine wissenschaftliche Erfassung von Armut sind freilich möglichst genaue und zugleich handhabbare Definitionen erforderlich. Sie werden in diesem Kapitel vorgestellt und kommentiert.-

Grundsätzlich kann zwischen einem absoluten und einem relativen Armutsbegriff unterschieden werden.

(1) Absolute Definition von "Armut"

Die so genannte absolute Definition von Armut bezieht sich auf das zum Überleben "absolut" Notwendige. Versuche, solche "Grundbedürfnisse" oder "lebensnotwendige" Güter festzulegen, sind allerdings weitgehend gescheitert, da auch das, was als absolutes Existenzminimum gilt, geschichtlich und regional veränderlich ist! Für die Bundesrepublik kann davon ausgegangen werden, dass eine solche "absolute" Armut in dem Sinne, dass das Überleben völlig ungesichert ist, in der Regel selten vorkommt, in Ländern der so genannten Dritten und Vierten Welt dagegen nach wie an der Tagesordnung ist. Untersuchungen in diesen Ländern gehen in der Regel von dem Kriterium der Weltbank¹⁵ aus, wonach jemand arm ist, der (Pro Kopf und) pro Tag über weniger als einen Dollar verfügt

(2) Relative Definition von "Armut"

Für die Analyse von Unterprivilegierung in Europa und damit auch in Deutschland ist eine relative Armutdefinition angemessen.¹⁶ Sie orientiert

¹⁵ Weltbank, World Development Report 1990, Washington 1990

¹⁶ Vgl. zum relativen Vor- und Nachteile verschiedener Definitionsansätze von "Armut" eine empirische Untersuchung in Gütersloh, bei der die Armutsbevölkerung mit unter-

sich am jeweiligen geschichtlichen und gesellschaftlichen Existenz- und Wohlstandsniveau. So hat sich in Europa die Definition des Rates der Europäischen Gemeinschaft weitgehende Anerkennung erworben. Sie definiert als arm "Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist".¹⁷ An dieser Definition sind drei Dinge bemerkenswert:

(a.) Es wird nicht nur auf materielle Ressourcen, d.h.: vor allem Geldeinkommen, abgehoben, sondern auch auf soziale und kulturelle Ressourcen, also auf das soziale Umfeld, die Möglichkeiten der Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben in der jeweiligen Gesellschaft.

(b.) Wird die Armutsdefinition in dem Sinne relativ, dass sie auf das Wohlstandsniveau des jeweiligen Mitgliedslandes bezogen ist, so hat die Armutsschwelle in Deutschland eine andere Höhe als etwa in Portugal oder Schweden.

(c.) Die Definition zielt auf das, was im jeweiligen Land als Minimum annehmbar ist. Die Definition hebt also auf eine gesellschaftspolitische Verständigung im jeweiligen Land über das ab, was als Minimum, als Armutsschwelle zu gelten habe.

Im Blick auf das Kriterium "Einkommen" hat sich als Konkretisierung der europäischen Armutsdefinition das Kriterium von 50 Prozent des gesellschaftlichen Nettoeinkommens durchgesetzt, genauer: Als "arm" gilt, wer weniger als 50 Prozent des anhand einer Äquivalenzskala definierten bedarfsgewichteten durchschnittlichen Netto-Pro-Kopf-Einkommens erzielt.¹⁸

schiedlichen Konzepten untersucht wurde: vgl. Klocke, Andreas, "Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekzept im Vergleich", in: ZfS, Jg. 29, H. 4, August 2000, S. 313 - 329.

¹⁷ Rat der Europäischen Gemeinschaft, Beschluss vom 19.12.1984, Abl.-Nr.: L 2/24 sowie: Kommissionen der Europäischen Gemeinschaft, Schlussbericht des 2. Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985 – 1989, Brüssel 1991

¹⁸ Neben dem Armutskriterium von 50 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens wird auch mit dem Kriterium von 40 Prozent desselben Einkommens gearbeitet. Hierin drückt sich ein engeres, "strengeres" Armutsverständnis aus. Umgekehrt wird aber auch das Kriterium von 60 Prozent bzw. 75 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens zu Grunde gelegt; hier liegt ein "großzügigeres", weiteres Armutsverständnis zu Grunde. Das, was das 75-Prozent-Kriterium erfasst, wird in der Fachliteratur

"Äquivalenzeinkommen" ist das unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen. Bei der so genannten älteren OECD-Skala der Äquivalenzeinkommen wird dem Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1,0, den weiteren Erwachsenen im Haushalt ein Bedarfsgewicht von jeweils 0,7 und jedem Kind, das zum Haushalt gehört, bis zum Alter von 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugemessen. Bei der so genannten revidierten OECD-Skala werden die Gewichte etwas anders verteilt: der Haushaltsvorstand bleibt bei einem Gewicht von 1,0, jeder Erwachsene im Haushalt hat ein Gewicht von 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Die revidierte OECD Äquivalenzgewichtung geht also von einem geringeren Einkommensbedarf größerer Haushalte, insbesondere von Kindern aus¹⁹.

Für das Jahr 1998 betrug auf der Datengrundlage des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP)²⁰ und auf der Grundlage der Berechnungen der Armut-Studie von Hanesch u.a. aus dem Jahr 2000²¹ das äquivalenzgewichtete Monatseinkommen (Mittelwert) pro Kopf DM 2.077. Ein (Ehe)Paar mit zwei Kindern (*hier und im Folgenden wird immer von Kindern unter 14 Jahren ausgegangen*) hatte, unter Anwendung der OECD-Skala (ältere Variante), ein durchschnittliches verfügbares (Netto-) Monatseinkommen von 5.608 DM (dies errechnet sich folgendermaßen: $1,0 + 0,7 + 0,5 + 0,5$ bzw.: Pro-Kopf-Einkommen X 2,7).

Arm sind nach obiger Definition Personen, die weniger als die Hälfte des bedarfsgewichteten Einkommens zur Verfügung haben, also wer zum Beispiel als Alleinlebende/r 1.039 DM und weniger zur Verfügung hat. Oder auf ein (Ehe)Paar mit zwei Kindern bezogen, verläuft die Armutsgrenze

meistens als "prekärer Wohlstand" bezeichnet. Es erscheint allerdings problematisch, in diesem Einkommenssegment überhaupt von Wohlstand zu sprechen.

¹⁹ Zur Definition und konzeptionellen wie methodischen Diskussion der Äquivalenzeinkommen sowie zu den Zahlenangaben in den folgenden Absätzen: vgl.: Hanesch, Walter, u.a., Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutbericht der Hans-Böckler-Stiftung des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Reinbek:Rowohlt 2000, Kapitel 2.2.2, sowie S. 56, Tab. 2-1 und S. 141, Tab. 2-33

²⁰ Das Sozio-Ökonomische Panel ist eine über Jahre hinweg regelmäßig in denselben Haushalten durchgeführte Befragung zur Lebenssituation in Deutschland. Informationen finden sich im Internet: www.diw-berlin.de/soep

²¹ siehe Anmerkung 18.

bei einem Einkommen von 2.804 DM, bei einem (Ehe)Paar mit vier Kindern bei 3.844 DM. Bei einer/m Alleinerziehenden mit zwei Kindern liegt sie bei 2.078 DM.

Die Entscheidungen für die so genannte ältere oder aber für die revidierte OECD-Skala als Berechnungsgrundlage, für das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) oder aber die Einkommens- und Vermögensstichprobe (EVS) als Datenquelle, genauso wie die Entscheidung für die Prozentfestlegung der Armutsschwelle sind nicht zwingend "objektiv" begründbar, sondern beruhen auf normativen Entscheidungen.²² Dies ist jedoch kein Grund, Armutsdefinitionen und darauf beruhende Untersuchungen einzustellen oder für schlechthin beliebig zu halten, sondern ist im Gegenteil Anlass, die normativen Prämissen solcher Definitionen möglichst deutlich zu benennen und durchschaubar zu machen.

Beide Stichproben, das SOEP wie die EVS, beziehen sich im Übrigen auf die bundesweite, nationale Einkommens- und Lebenssituation und bieten deswegen keine Angaben etwa für den Regierungsbezirk Koblenz oder gar für den Landkreis Bad Kreuznach.-

(3) Politisch-administrative Definition von "Armut"

Die bisher angesprochenen Definitionsmerkmale von "Armut" bezogen sich ausschließlich auf das zur Verfügung stehende Geldeinkommen. Eine dritte Art, "Armut" zu bestimmen, neben der absoluten und der relativen, wird als politisch-administrative Armutsdefinition bezeichnet; sie orientiert sich am Sozialhilfebezug²³. Die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe beziehen, wird als Ausdruck von Armut betrachtet.

²² Es hat sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen, die unterschiedlichen Armutsgrenzen (40 Prozent, 50 Prozent, 60 Prozent oder 75 Prozent) parallel zu analysieren, dies vor allem im Zeitvergleich. Denn so kann man genauer feststellen, ob Veränderungen eher im Bereich der niedrigen Einkommen (unterhalb der 75 Prozent oder 60 Prozent Grenze) oder eher im Bereich der untersten Einkommen (unterhalb der 40-Prozent-Grenze) stattgefunden haben bzw. stattfinden Vgl. IGS Köln, Zur Vorbereitung eines Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Köln September 1999, S. 32 und Hauser, Richard, Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz, a.a.O., S. 16 - 32

²³ Genauere Informationen zu Grundlagen und Struktur von Sozialhilfe finden sich im Anhang zu diesem Bericht: "Aspekte der Sozialhilfe".

Die Definition von "Armut" durch Sozialhilfebezug ist nicht unproblematisch: Würde man unmittelbar "Armut" mit Sozialhilfebezug gleich setzen, so würde, wie Hanesch ausführt²⁴, jede Erhöhung des Sozialhilfeniveaus zu einer Erhöhung der Armut und die Absenkung des Sozialhilfeniveaus zu einer Absenkung der Armut führen. Denn je höher das Niveau der Sozialhilfe bei gegebener Einkommensverteilung liegt, umso mehr Menschen unterschreiten mit ihrem Einkommen die Sozialhilfeschwelle und werden anspruchsberechtigt.

Die Höhe der Sozialhilfe orientiert sich zwar seit 1990, wie die relative Armutsdefinition, im Prinzip am gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen, allerdings am Durchschnitt der niedrigen Einkommen, zum Beispiel im untersten Fünftel der Einkommensverteilung. Doch ist dieser Bezug überlagert zum einen durch unterschiedliche Zahlungsformen (monatlicher Regelsatz für den Haushaltsvorstand, einmalige Leistungen), zum anderen vor allem durch die Tatsache, dass der Sozialhilfesatz nicht automatisch der Einkommensentwicklung folgt, sondern (im Prinzip jährlich) jeweils neu festgesetzt wird. So wird seit 1993 der so genannte Eckregelsatz für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt pauschal angepasst, Für die Jahre 2000 und 2001 wurde/wird lediglich eine Anpassung an die Preissteigerungsrate des Vorjahres vorgesehen²⁵.

(a) Relative Höhe der Sozialhilfe im Vergleich zur 50-Prozent-Armutsschwelle²⁶

Die Frage, wie hoch die Einkünfte aus Sozialhilfe im Vergleich zur 50-Prozent-Armutsschwelle sind, gibt sozialpolitisch immer wieder Anlass zu

²⁴ Vgl. Hanesch, Walter u.a., Armut und Ungleichheit ..., a.a.O., Seite 123, Anm. 19

²⁵ Erst ab Mitte 2002 soll zum 1990 beschlossenen sog. Statistik-Modell zurückgekehrt werden, der "automatischen" Festlegung des Sozialhilfesatzes durch einen sog. Lohnabstand zum jeweiligen durchschnittlichen Niedrigeinkommen. Vgl. Anhang zum Bericht, (1.): "Aspekte der Sozialhilfe: Sozialhilfeausgaben", wo für 1999 konkrete Zahlen genannt werden. Vgl. zur genauen Definition und zur Modellrechnung im Blick auf die Entwicklung der Höhe der Sozialhilfe und der Höhe der Niedrigeinkommen, mit dem Nachweis, dass das geforderte "Lohnabstandsgebot" im beobachteten Zeitraum Ende der 1990er Jahre immer eingehalten wurde: Engels, Dietrich, "Abstand zwischen Sozialhilfe und unteren Arbeitnehmerereinkommen: Neue Ergebnisse. Gutachterliche Stellungnahme der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH" vom 10. Januar 2001.

²⁶ Vergleiche zum folgenden, zu den methodischen Voraussetzungen wie zu den Zahlenangaben: Hanesch, Walter, u.a., a.a.O., Seite 137 – 142, bes. Seite 140

Kontroversen, entweder in der Richtung, dass die Sozialhilfe völlig unzureichend sei und Armut nur zementiere, oder - in der veröffentlichten Meinung wesentlich stärker vertreten - die Auffassung, die Sozialhilfe läge deutlich über den Armutsgrenzen und erlaube Menschen ohne eigene Arbeit eine angenehme Existenz, prägnant ausgedrückt in dem Bild von der "sozialen Hängematte". Aus diesem Grunde wird trotz starker definitorischer und methodischer Vorbehalte eine entsprechende Modellrechnung vorgeführt.

Zunächst ist zu bemerken, dass sich das Sozialhilfeniveau und die relative Armutsgrenze, im Sinne von 50 Prozent des Nettodurchschnittseinkommens, nur mit großer Vorsicht unmittelbar miteinander vergleichen lassen. Es können Haushalte von ihrem Einkommen her als arm gelten und dennoch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, weil beispielsweise ein bei der Sozialhilfegewährung zu berücksichtigendes Vermögen vorhanden ist. Es können aber auch Haushalte mit Sozialhilfebezug über die relative Armutsschwelle kommen, weil der anerkannte Sozialhilfebedarf z.B. durch Mehrbedarfszuschläge oder durch hohe Kosten für die Unterkunft steigt oder weil etwa Erziehungs- oder Pflegegeld nicht als Einkommen angerechnet werden. Außerdem gehen in die Modellrechnungen immer Annahmen ein, wie vor allem die, dass die errechneten Sozialhilfebedarfe auch alle ausgezahlt werden, Annahmen also, die akzeptiert oder aber bestritten werden können.

Im Bewusstsein der angedeuteten methodischen Vorbehalte lässt sich für das Jahr 1998 auf der Datengrundlage des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) im Ergebnis feststellen: Für bestimmte Bezieherhaushalte von Sozialhilfe liegt das Bedarfsniveau der Sozialhilfe unter, für andere über der Armutsschwelle. Es liegt für Ehepaare, ob ohne oder mit Kinder, unter der 50-Prozent-Armutsschwelle; das können bis zu 450 DM (!) weniger sein. Für Alleinlebende liegt das Sozialhilfe-Bedarfsniveau leicht über ihr; es handelt sich um 27 DM. Für Alleinerziehende kann es bis zu 300 DM über der angesprochenen 50-Prozent-Armutsgrenze liegen.

Fragt man, wie viele Haushalte dies jeweils betrifft und berücksichtigt die Anteile der angesprochenen Haushaltsgruppen an der Gesamtzahl aller Sozialhilfe empfangenden Haushalte, so ergibt sich: Gut ein Zehntel (11,4 Prozent) - das sind die Ehepaare (mit und ohne Kinder) - liegen mit ihrem Sozialhilfebedarf *unter* der Armutsschwelle. Rund zwei Fünftel (42,0 Prozent), die Alleinlebenden, liegen *knapp darüber*, rund ein Fünftel (22,4 Prozent), die Alleinerziehenden, haben ein Bedarfsniveau *deutlich über* der Armutsschwelle.

Für Rheinland-Pfalz lässt sich feststellen, dass der Anteil der Sozialhilfe Empfangenden, die über und die unter der 50-Prozent-Grenze liegen, etwa gleich groß ist.²⁷

(b) Verdeckte Armut: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe²⁸

Was die Analyse von Armut zusätzlich erschwert und gleichzeitig sozialpolitisch wie sozialetisch verschärft, ist die Tatsache, dass Sozialhilfe nicht von allen, die Anspruch auf sie haben, auch tatsächlich genutzt wird. Ursache für solche Nicht-Inanspruchnahme sind Unkenntnis, Scham oder die Erwartung, nur geringe Geldbeträge als Sozialhilfe zu erhalten. Eine Rolle spielt auch, dass bei der Beantragung von Sozialhilfe das eigene Einkommen und Vermögen und, gravierender, das der Familie und Verwandten überprüft und gegebenenfalls herangezogen wird.

Sozialhilfe nicht in Anspruch zu nehmen, ist gleichwohl ein sozialetisches und gesellschaftspolitisches Problem. Denn es weist darauf hin, dass die Sozialhilfe ihr Ziel, Armut zu beseitigen, nur teilweise erreicht. Wie die Autoren und Autorinnen der im Auftrage der Bundesregierung erstellten „Nicht-Inanspruchnahme-Studie“ ausführen, stellt bereits die „Faktizität (sc.: der Nicht-Inanspruchnahme) das sozialstaatliche System und die Eignung seiner Instrumente grundsätzlich in Frage²⁹. So weit Scham im

²⁷ Vgl. Hauser, Richard, Gefährdete soziale Lagen..., a.a.O., S. 39, Anm. 34

²⁸ Genauere Informationen zum Problem nicht in Anspruch genommener Sozialhilfe finden sich im Anhang zum vorliegenden Bericht: "Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe".

²⁹ Engels, Dietrich; Sellin, Christine, Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, ISG Köln, Juni 2000, S. 3

Spieler ist und die Angewiesenheit auf soziale Leistungen als ausschließlich persönliches Versagen interpretiert wird, ist dies ein sozialpolitischer und sozialpsychologischer Tatbestand, der den Intentionen der Sozialhilfegewährung widerspricht: Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hat den Rechtsanspruch auf Sozialhilfe sehr deutlich herausgestellt, so im § 4 Abs.1.

Die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe wirft auch die Frage auf, ob Sozialhilfe für jede Person, die sie nötig hat, auch ohne Barrieren und gut zugänglich ist: Sind die Abläufe der Sozialhilfegewährung, die Formulare, die Beratungen, auch bei sprachlichen Verständigungsproblemen, leistungerschließend oder leistungsbeeinträchtigend? In diesem Zusammenhang ist - wie die Autorinnen und Autoren der erwähnten Studie fordern - "dem sozialpolitisch fatalen Verdacht, eine restriktive Gewährungspraxis der Sozialhilfe sei etwa aus fiskalischen Gründen beabsichtigt, (...) entgegenzuwirken"³⁰.

So gravierend die Tatsache der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe sozialetisch wie gesellschaftspolitisch ist, so schwierig ist es auf der anderen Seite, das Phänomen der Leistungsausschlagung in seinem quantitativen Ausmaß genau zu erfassen³¹.

Grobe Schätzungen ergeben: Auf jeden Sozialhilfeempfänger kommt, statistisch betrachtet, mehr als eine Person, die von ihrem Anspruch keinen Gebrauch macht!

(4) Armut als Lebenslage. Lebenslagedimensionen

Die bisher besprochenen Definitionsansätze von Armut bezogen sich ausschließlich auf das zur Verfügung stehende Geldeinkommen; sie werden in der wissenschaftlichen Literatur dem Ressourcenansatz zugeordnet. Dieser reicht aber nicht aus, um Armut zu charakterisieren, da die Le-

³⁰ Vgl. Engels, Dietrich; Sellin, Christine, Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme, a.a.O

³¹ Vgl. zu den methodischen Schwierigkeiten wie auch zu den annähernden Zahlenangaben: die in der vorigen Anmerkung zitierte " Nicht-Inanspruchnahme"-Studie und Hanesch, Walter, u.a., Armut und Ungleichheit..., a.a.O., S. 142 - 144

benssituation, die Lebenschancen und Lebensqualität auch von anderen Faktoren als dem Geldeinkommen abhängen.

Sie werden deshalb ergänzt durch den so genannten Lebenslagenansatz³², der ausdrücklich auf die nicht-monetären Aspekte von Armutsexistenz abhebt. Als Lebenslage-Dimensionen in der Unterversorgung werden z.B. von Hanesch u.a. in ihrer Studie von 1994³³ folgende Kriterien genannt:

Erwerbsarbeits-Situation, Erwerbsstatus

Eine entscheidende Rolle spielt die Tatsache, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder arbeitslos zu sein - dies nicht nur im Blick auf das zur Verfügung stehende Einkommen, sondern auch für Zufriedenheit und Selbstbewusstsein des/der Einzelnen und der mit ihm oder ihr zusammenlebenden Familienangehörigen, die psychosoziale Situation insgesamt.

Für die konkrete Ausprägung der Lebenssituation sind Kriterien von Belang wie die Tatsache, (noch) geringfügig beschäftigt zu sein, Arbeitslosengeld oder bereits Arbeitslosenhilfe zu beziehen oder ohne jeden Anspruch an die Arbeitsverwaltung "nur" zur stillen Reserve zu gehören.

(Aus)Bildung

Gerade für die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen sind (*allgemeine*) *Schul-Bildung* und (*berufliche*) *Ausbildung* von lebensprägender Bedeutung: die Tatsache, einen Schulabschluss zu haben oder eben keinen bzw. einen (beruflichen) Ausbildungsabschluss zu besitzen oder nicht.

Wohnsituation

Für die allgemeine Lebenszufriedenheit ist die *Wohnsituation* ein wichtiges Kriterium. Indikatoren wie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Bades, die Existenz bzw. das Fehlen eines WC's innerhalb der Wohnung und

³² Vgl. zu den theoretischen Grundlagen: Dietz, Berthold, Soziologie der Armut. Eine Einführung, Frankfurt:Campus 1997. Über Definitions- und Erhebungsprobleme bei der konkreten Untersuchung von Lebenslagen finden sich im Anhang zum vorliegenden Bericht einige Informationen: "Methodische Probleme bei der Untersuchung von Lebenslagen".

³³ Hanesch Walter u.a. Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek: Rowohlt 1994.

die pro Person zur Verfügung stehenden Quadratmeter Wohnraum bilden die Bedeutsamkeit der Wohnsituation für die allgemeine Lebenszufriedenheit ab.

Gesundheit

Gesundheit spielt für die Beurteilung einer Lebenslage eine große, wenn nicht sogar die wichtigste Rolle. Es ist jedoch schwer, angemessene empirische Indikatoren zu finden, an denen sie sich messen lässt. Üblich, da vergleichsweise einfach zu erheben, ist die Erfassung von Gesundheit durch die von den Befragten subjektiv empfundene Zufriedenheit mit ihr. Methodisch ist das nicht unproblematisch, da dabei Verzerrungen in zweierlei Hinsicht denkbar sind: zum einen subjektiv geäußerte Krankheitszustände, die sich "von außen" bzw. medizinisch nicht nachvollziehen lassen, zum anderen umgekehrt Krankheitssymptome, die sich zwar aus medizinischer Sicht dem Beobachter aufdrängen, von den Betroffenen selbst aber nicht wahrgenommen werden, sei es dass sie ignoriert, verdrängt oder geleugnet werden. Dennoch wird die subjektiv wahrgenommene Gesundheit in der Fachliteratur als ein annähernder Indikator verwendet³⁴.

Fast alle Autoren und Autorinnen stimmen darin überein, dass solche "qualitativen" Lebenslage-Dimensionen in die Analyse von Unterprivilegierung und Armut einbezogen werden müssen³⁵. Sie bestimmen wesentlich die Teilhabechancen an der Gesellschaft, die gesellschaftliche Integration und die Lebensqualität allgemein. -

Die Wichtigkeit lebenslagebezogener Untersuchungen ist allseits anerkannt. Die angesprochenen Dimensionen der Lebenslage sind jedoch bisher in unterschiedlicher Intensität untersucht worden, und dann zumeist

³⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Hrsg., Gesundheitsbericht für Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Stuttgart:Metzler-Poeschel 1998, vgl. auch Mielck, Andreas, Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern:Huber 2000

³⁵ Für die Bewältigung von Lebenslagen ist auch von Belang, welche Dinge sich Menschen leisten können und was sie davon für verzichtbar oder unverzichtbar halten. Ein Ansatz solcher subjektiver Armutsforschung ist: Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier; "Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten? Ein neues Konzept zur Armutsmessung", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1995, Heft B 31-32/95, S. 35 - 49

auf Bundesebene oder, soweit es sich um geografisch eingegrenzte Fallstudien handelt, für andere Regionen als Bad Kreuznach oder Rheinland-Pfalz. -

Ein wesentlicher Indikator für Einkommensarmut und die daraus entspringende Not ist die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, insbesondere der Sozialhilfe, da diese "bedarfsgerecht" bei Armut, so der Anspruch des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), gewährt wird. Misst man also Armut am Umfang der Sozialhilfe, zum Beispiel der Höhe der Leistungen und der Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen, erfasst man trotz der aufgeführten Vorbehalte und Einschränkungen wesentliche Dimensionen von Armut und der dadurch bedingten Notlagen. Überdies liegen zum Sozialhilfebezug für das gesamte Bundesgebiet vergleichbare und zuverlässige Daten vor³⁶. Auch deswegen wird sich die Darstellung der Armutssituation im Landkreis Bad Kreuznach im Wesentlichen auf die Struktur des Sozialhilfebezugs und seiner Bestimmungsgründe beziehen (siehe Kapitel 5.).

³⁶ Bei den Einkommensdaten, die für die Ermittlung der 50-Prozent-Armutsschwelle herangezogen werden, liegen, wie oben schon ausgeführt, regional differenzierte Angaben nicht vor. Die hierbei zu Grunde liegenden Datenquellen (SOEP und EVS) sind nämlich nationale, bundesweite Stichproben.- Ähnlich differenzierte Angaben auf regionaler und nationaler Ebene wie bei der Sozialhilfe liefert die Steuerstatistik. Diese bezieht sich allerdings ausschließlich auf die steuerpflichtigen Einkommen und berücksichtigt nicht die für die Armutsdebatte bedeutsamen Transfereinkommen. Vgl. als Datenquelle für den Bereich der Steuerpflichtigen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hrsg., Statistische Berichte, Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung 1995, Bad Ems:Eigendruck 2000

4. Reichtum und Wohlstand: die "andere Seite" der Armut?

Der "Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung" hat auch erstmals das Thema Reichtum behandelt. Dabei stellen sich vergleichbare Schwierigkeiten mit den Wertprämissen wie bei der Definition von "Armut": Ab wann und auf Grund welcher Argumente gilt jemand als "reich"?³⁷ Neben der Frage, wie Reichtum zu definieren ist, besteht zusätzlich die Schwierigkeit, überhaupt Zugang zu den empirischen Informationen zu bekommen. Dieses Problem ist lange bekannt, wird auch im jüngst erschienenen Bericht der Bundesregierung diskutiert, aber noch nicht gelöst.

Zwar liegen Daten aus der Steuer- und Vermögensstatistik vor, doch werden bestimmte Vermögensanteile nicht ausreichend erfasst und die Einkommen nur im Hinblick auf die Versteuerung ermittelt. Außerdem werden zum Beispiel in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) die höchsten Einkommen wegen ihrer geringen Fallzahl von einer bestimmten Höhe an nicht mehr ausgewiesen; zurzeit liegt diese so genannte "Kappungsgrenze" bei einem monatlichen Netto-Einkommen von 35.000 DM. Dadurch entsteht systematisch eine Unterbewertung der verfügbaren Einkommen.

Immerhin formuliert der Bericht der Bundesregierung einige Anforderungen an zukünftige Forschungen, insbesondere an die Vorgehensweise bestimmter offizieller und universitärer Statistiken. Grundsätzlich gilt weiterhin die Feststellung des Armutforschers Ernst-Ulrich Huster, dass der Reichtum in Deutschland ein "scheues Wild" sei...

³⁷ Wie schwierig es ist, im Blick auf Armut und Reichtum konkrete, umsetzbare Kriterien von Armut und Reichtum auch im Rahmen einer evangelischen Sozialethik zu finden, belegen unfreiwillig die Überlegungen des Theologen Herms zum Thema; vgl. Herms, Eilert, "Armut und Reichtum aus der Sicht der evangelischen Sozialethik", in: Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU), Hrsg., Die Situation von Armut und Reichtum in Deutschland. Versuch einer Bestandsaufnahme, Karlsruhe: Broschüre 1999, S. 40 - 63.

Ein produktiver theologischer Beitrag zum Reichtumsthema ist die Bibelauslegung zu Mk 10,17-27 von Ebach, Jürgen, "Es gibt kein Verbot für Kamele, durchs Nadelöhr zu gehen", in: ders., Weil das, was ist, nicht alles ist. Theologische Reden 4, Frankfurt:GEP 1998, S. 72 - 88. - Nach Abschluss des Manuskripts ist ein wichtiger Sammelband zum Thema erschienen: Stadlinger, Jörg, Hrsg., Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhalts, Münster:Westfälisches Dampfboot 2001

Was lässt sich mit aller gebotenen methodischen Vorsicht über den "Reichtum" aussagen?

Als Gegenpol zur 50-Prozent-Schwelle für relative Armut bezeichnet man in der Fachliteratur und in der gesellschaftspolitischen Diskussion ein Einkommen, das 200 Prozent und mehr des (bedarfsgewichteten) durchschnittlichen Pro-Kopf-(Netto)Verdiensts beträgt, je nach Werthintergrund als "Reichtum" oder zumindest als "Wohlstand".

Legt man als Datenquelle das Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) zu Grunde und berechnet im Sinne der "Armut-Studie" von Hanesch u.a.³⁸, so beträgt, wie im Abschnitt über relative Armutsdefinitionen angeführt, das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1998 DM 2.077 pro Monat. Demnach betrüge die Reichtumsgrenze für eine/n Alleinlebende/n DM 4.154 und mehr pro Monat, für ein (Ehe)Paar mit zwei Kindern DM 11.216 und mehr.

Wie bei den Armutsdefinitionen gilt selbstverständlich auch bei den Definitionsversuchen für "Reichtum" die unmittelbare Abhängigkeit von Wertprämissen und Vorstellungen von "gutem Leben". Neben den Vorstellungen von reicher bzw. luxuriöser Existenz³⁹ spielt die Frage nach der Kontinuität, Langfristigkeit der umfangreichen materiellen Ressourcen und des wirtschaftlichen Einflusses eine Rolle⁴⁰.

³⁸ s.o., Kapitel 3, Abschnitt 2.: Relative Armutsdefinitionen

³⁹ vgl. Huster, Ernst-Ulrich, Hrsg., Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt: Campus 2. Aufl. 1997; Schui, Herbert, Spoo, Eckart, Hrsg., u.a., Geld ist genug da. Reichtum in Deutschland, Heidelberg:Distel³2000. Vgl. auch Volz, Fritz-Rüdiger, "Reichtum zwischen Missbilligung und Rechtfertigung. Zu Vorgeschichte und Grundelementen unseres 'bewertenden Redens' von Reichtum", in: Huster, Ernst-Ulrich, Hrsg., Reichtum in Deutschland, a.a.O., S. 359 - 376

⁴⁰ Der im Zusammenhang von Armut skizzierte Lebenslagenansatz ist auch für die Erforschung von Reichtum denkbar, wird im Bericht der Bundesregierung angesprochen und sogar gefordert, trifft jedoch bei konkreter Umsetzung auf erhebliche definitorische und methodische Schwierigkeiten. Man denke zum Beispiel nur an die Frage, wie - als Gegenpol zur Unterversorgung im Bereich der Armut - "Übersorgung" definiert und an welchen empirischen Elementen der Lebenslage sie dingfest gemacht werden könnte; eine Übersorgung an Wohnraum ließe sich vielleicht noch definieren (ab wie viel qm?, vom wie vielen Schlafzimmer an?...), aber wie ließe sich nur ansatzweise eine "Übersorgung" im Blick auf Bildung oder Gesundheit definieren und an welchen empirischen Indikatoren identifizieren, "festmachen"?...Vgl., Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Zur Vorbereitung eines Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Konzept- und Umsetzungsstudie, a.a.O., S. 101 - 105

So ist der formale Besitz von Vermögen nicht einfach das Gegenteil von Armut. In einer Gesellschaft, die die Herstellung und Verteilung knapper Güter über das Privateigentum an Produktionsmitteln als Marktwirtschaft organisiert, ist Privateigentum und damit auch Vermögen konstitutiv und selbstverständlich. Reichtum wird erst dort zum Problem, wo er auf Kosten anderer erworben oder erhalten wird, die dabei arm werden oder arm bleiben, wenn Einkommen und Vermögen in einer Gesellschaft so verteilt sind, dass es Arme gibt, die nicht über die gesellschaftlich akzeptierten notwendigen Ressourcen für ihr Leben verfügen, oder wenn Reichtum Macht über andere verleiht, die nicht demokratisch oder entsprechend legitimiert ist, wenn dem Einzelnen allein durch seinen Reichtum Vorteile entstehen, die gleichzeitig andere benachteiligen, also Chancengleichheit unterhöhlen oder wenn Vermögen und hohes Einkommen "automatisch" zu gesellschaftlicher Anerkennung, Armut aber zu Missachtung oder Mangel an Anerkennung führt. Deshalb geht das Grundgesetz von einer sozialen Verpflichtung des Eigentums aus und betont die daraus erwachsende soziale Verantwortung. Diese soll gesellschaftlich durch das Konzept der "sozialen Marktwirtschaft" realisiert werden - gegenüber dem Einzelnen hingegen kann dieser Anspruch, jenseits von Steuererhebung, im Sinne von Umverteilung nicht durchgesetzt werden.

Auch der neue Bericht der Bundesregierung ändert, wie angedeutet, nichts an der schwierigen Datenlage. Die einzige Statistik, die nicht auf einer Stichprobe, sondern auf einer Vollerhebung beruht und daher die interessierende Gruppe nicht unterrepräsentiert, ist die Steuerstatistik. Doch ist diese Statistik so gültig und zuverlässig wie die Angaben, die die Steuerpflichtigen gemacht haben. Alle anderen Statistiken, wie die Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) beinhalten die fragliche Gruppe nicht in repräsentativem Umfang. Ähnlich verhält es sich bei der in regelmäßigen Abständen durchgeführten Längsschnittuntersuchung Sozioökonomisches Panel (SOEP)⁴¹. Der Armuts- und Reichtumsbericht der

⁴¹ Die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen wie EVS, SOEP und anderer macht Vergleiche von Untersuchungen, die nicht mit derselben Quelle arbeiten, sehr schwierig. So unterscheidet sich das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Netto-Monateseinkommen für 1998 um rund

Bundesregierung unternimmt insofern einen neuen Versuch, als die Steuerstatistik und die Vermögensstatistik der Bundesbank miteinander kombiniert werden, wobei die letztere jedoch nicht auf Individuen, sondern auf Haushalte abzielt. Der Versuch ist deswegen zwar methodisch und rechnerisch recht kompliziert und umstritten, jedoch sehr interessant. Folgendes lässt sich dieser und anderen Berechnungen zufolge festhalten:

In Deutschland gab es⁴² 1995 im Sinne der **200-Prozent-Reichtums-Grenze** (nicht im Sinne der OECD-Skala bedarfsgewichtet, sondern auf den Steuerpflichtigen bezogen!) knapp zwei Millionen steuerpflichtige "Reiche" (1.937.565). Deren Netto-Jahreseinkommen betrug 1995 im Durchschnitt 156.632 DM. Das lag deutlich über der in jenem Jahr gültigen 200-Prozent-Reichtums-Grenze für Netto-Jahreseinkommen von 85.047 DM. Drei Viertel dieser Gruppe waren abhängig Beschäftigte, ein Viertel Selbstständige.

Wählt man als Indikator "*wirklichen*" Reichtums, vor allem im Blick auf die Dauerhaftigkeit der "reichen Lebenslage", ein Einkommen von einer Million DM und mehr, so hatte Deutschland 1995 27.230 steuerpflichtige Bruttomillionäre bzw. nach Abzug von Steuern und Abgaben 12.707 Netto-**Millionäre**. Deren durchschnittliches (Netto)Jahreseinkommen betrug rund 2,8 Millionen DM (genauer Wert: 2.885.386 DM). Hier sind die Verteilungen im Blick auf die berufliche Stellung umgekehrt wie bei den "200-Prozent-Reichen": 81 Prozent der Netto-Millionäre sind Selbstständige und nur 19 Prozent von ihnen abhängig Beschäftigte. Sie unterscheiden sich auch beträchtlich im Blick auf das erzielte Einkommen: Das der abhängig beschäftigten Netto-Millionäre lag bei 2,1 Millionen (genauer Wert: 2.057.979 DM), das der selbstständigen bei 3,1 Millionen (genauer Wert: 3.081.190 DM).

600 DM, je nach dem welche Quelle verwendet wird. Das ist, neben den Schwierigkeiten für die "interne" wissenschaftliche Diskussion, für die sozialetische bzw. sozialpolitische Bewertung und Praxisdiskussion eine große Hürde für Verständigungsprozesse.

⁴² Zu den folgenden Zahlenangaben: vgl. "Erster Armuts- und Reichtumsbericht...", a.a.O., Bd. I: Bericht, S. 35 - 37. (Die im (Material)Band II gemachten Angaben beziehen sich auf alleinveranlagte Steuerpflichtige; vgl. Bd. II: Daten und Fakten, S. 73ff.)

Vergleicht man (Netto)Millionäre und "die Anderen", die (Netto)Nicht-Millionäre, so ergeben sich interessante Unterschiede⁴³, zum einen hinsichtlich der *beruflichen Stellung*: Nur rund ein Zwanzigstel (6,6 Prozent) der steuerpflichtigen Nicht-Millionäre sind Unternehmer, dagegen zwei Drittel (68,4 Prozent) der Millionäre. Arbeiter und Angestellte machen ein knappes Zehntel (7,9 Prozent) der Millionäre aus, aber zwei Drittel (66,5 Prozent) der Nicht-Millionäre. Der zweite Unterschied betrifft die *Einkommensquellen*: Fast alle Millionäre (94,6 Prozent) haben Gewinneinkünfte, jedoch nur ein knappes Fünftel 17,6 Prozent der "Anderen". Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung können neun Zehntel (88,9 Prozent) der Millionäre verbuchen, jedoch nur rund ein Siebtel der Nicht-Millionäre (16,2 Prozent). Einkünfte aus Kapitalvermögen liegen bei 85,1 Prozent der Millionäre vor, doch nur bei rund einem Zwanzigstel (4,6 Prozent) der Nicht-Millionäre.

Für den **Landkreis Bad Kreuznach** lassen sich auf der Grundlage der Einkommensschichtung für 1995 38 steuerpflichtige "Einkommensmillionäre" (1992: 36) und 297 "Vermögensmillionäre" (1992: 264) ausmachen⁴⁴. Wie viele in diesem Sinne "reiche" Haushalte bzw. Familien bzw. Individuen es insgesamt ganz genau im Landkreis gibt, lässt sich nicht angeben, denn bei den beiden Statistiken wechseln die Bezugsgrößen: in der Vermögensstatistik sind es "natürliche" Personen, in der Einkommensstatistik auch zusammenveranlagte Steuerpflichtige. Außerdem ist nicht bekannt, wie viele Personen gegebenenfalls mit den angegebenen steuerpflichtigen "Reichen" in einem Haushalt leben. Fest steht: Wohlhabende bzw. reiche

⁴³ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die alleinveranlagten Steuerpflichtigen.

⁴⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hrsg., Statistische Berichte, Das Lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung 1995, Bad Ems:Eigendruck 2000, sowie die entsprechende Vermögenssteuerstatistik 1995. Bezugsgrößen sind: Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige, allein- und zusammenveranlagt; d.h.: zwei Zusammenveranlagte sind rechnerisch ein Steuerpflichtiger) und vermögenssteuerpflichtige natürliche Personen. - Mit 25 Einkommensmillionären pro 100.000 Einwohner liegt der Landkreis im Durchschnitt des Regierungsbezirks Koblenz (24/100.000), jedoch über dem Landesdurchschnitt von 16/100.000.- Die Zahlen für unser Berichtsjahr 1998 werden laut Auskunft des Statistischen Landesamtes erst Ende 2001 vorliegen.

Bevölkerungsgruppen sind auch im Landkreis Bad Kreuznach⁴⁵(mit zunehmender Tendenz) vorhanden.

Betrachtet man, wiederum auf Bundesebene, das **(Einkommens)Verhältnis von Armuts- und Reichtumsbevölkerung in der bisherigen Entwicklung**, so lässt sich mit der Verteilungsforscherin Irene Becker, die u.a. auch mit Expertisen zum "Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung" beigetragen hat, feststellen:

"Es gibt (...) vielfältige Hinweise auf eine Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen. So hat in Westdeutschland zwischen 1978 und 1993 sowohl der Bevölkerungsanteil, der in relativer Einkommensarmut von weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens lebt, als auch der Anteil der Reichen mit mehr als dem Doppelten des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens zugenommen. Dies könnte man als Polarisierungstendenz bezeichnen, wenn Polarisierung allgemein als Prozess der Herausbildung bzw. Vergrößerung von zwei weit auseinander liegenden Einkommensgruppen verstanden wird. Von der zunehmenden relativen Verarmung sind hauptsächlich Arbeitslosenhaushalte sowie Familien mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, betroffen, steigende gruppenspezifische Reichtumsquoten sind vorwiegend bei Selbstständigen-, Angestellten- und Beamtenhaushalten sowie bei Paaren ohne Kinder zu beobachten"⁴⁶.

Zum Verhältnis von **Einkommens- und Vermögenssituation** kommt dieselbe Studie zu folgendem Ergebnis: "Die große Ungleichheit in der Einkommensverteilung wird von der Vermögensverteilung bei weitem übertroffen. Wenn man sich auf das Nettogrund- und Nettogeldvermögen (oh-

⁴⁵ Bei den Vermögensmillionären werden die Angaben noch nach Landkreis und Stadt Bad Kreuznach differenziert. Sie konzentrieren sich deutlich in der Stadtgemeinde Bad Kreuznach; hier werden 32 Vermögensmillionäre je 10.000 Einwohner ausgemacht. Im Landkreis sind es 19/10.000, was dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Koblenz und des Landes Rheinland-Pfalz entspricht.

⁴⁶ Becker, Irene, "Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen einer Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 2: Zum Ausmaß der Vermögenskonzentration", ursprünglich in: WSI-Mitteilungen, Nr. 5/1999, S. 331 -337, wieder abgedruckt in: Belitz, Wolfgang, u.a., Hrsg., Spurensuche Reichtum. Beiträge und Arbeitsmaterialien zur Situation in Deutschland, Witten:Fritzplakat 2000, S. 40f.

ne Zeitwerte der Kapitalversicherungsguthaben) beschränkt, verfügten 1988 die obersten 10 Prozent der Haushalte über fast die Hälfte des Gesamtvermögens, während die untere Hälfte der Haushalte weniger als 4 Prozent des Gesamtvermögens besaß. Diese krassen Gegensätze zeigen sich, obwohl die reichsten Haushalte in der Datenbasis (der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS) nicht erfasst sind. Für die Entwicklung der Konzentration der Vermögen zeigt sich im Zeitablauf keine eindeutige Tendenz. Die Ergebnisse für einzelne Jahre sind wegen unterschiedlicher Begriffsabgrenzungen nicht unmittelbar vergleichbar, die Erfassung des Vermögens ist generell unvollständig. In der Literatur wird eher von einer zunehmenden denn von einer abnehmenden Konzentration ausgegangen⁴⁷.

Mit Blick auf die **Zukunft der Einkommensentwicklung** lässt sich feststellen: "Es ist zu befürchten, dass unstetige Erwerbsverläufe mit der Folge unzureichender Sozialversicherungsansprüche künftig noch häufiger vorkommen werden und dass die Ungleichheit der Arbeitnehmereinkommen - auch durch die beobachtbare Zunahme untertariflicher Bezahlungen - steigen wird mit der Folge einer weiteren Verarmung insbesondere von Familien mit Kindern. Hinzu kommt, dass die von längerer Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte ihre Vermögensbestände aufzehren müssen oder sich gar verschulden, so dass ein Wiederaufstieg deutlich erschwert wird und auch die Vermögensverteilung noch ungleichmäßiger werden dürfte. Der Verteilungskonflikt kann sich darüber hinaus durch die in Gegenwart und Zukunft zu erwartenden Vererbungsvorgänge verschärfen"⁴⁸.

⁴⁷ Becker, Irene, a.a.O. Vgl. auch: Hauser, Richard; Hübinger, Werner; Stein, Holger, "Große Vermögen, kleine Vermögen und überhaupt kein Vermögen", in: neue caritas, Heft 3, November 1999, S. 8 - 14

⁴⁸ Becker, Irene, a.a.O.

5. Armut im Landkreis Bad Kreuznach

Thematische Vorbemerkungen

Armut im Kirchenkreis An Nahe und Glan bzw. im Landkreis Bad Kreuznach hat viele Gesichter. Nur wenige Menschen, deren Anzahl statistisch nicht zu ermitteln ist, leiden an extremer Armut, d.h. es fehlen ihnen existenzielle Mittel zum Leben. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sie die vorhandenen staatlichen Hilfen nicht in Anspruch nehmen wollen oder können. Diese Menschen begegnen uns vielleicht als Wohnungslose auf Parkbänken, als Kranke in der Krankenhausambulanz, als unterernährte und stark vernachlässigte Kinder und Jugendliche, als von der Außenwelt jahrelang isolierte Menschen mit Behinderungen, als Migranten ohne Aufenthaltsberechtigung etc. Auf diese Personengruppe zielen eine ganze Reihe von niedrighschwelligem und rasch verfügbaren Hilfsangeboten z.B. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Café "Bunt", der „Treffpunkt Relling" und andere Einrichtungen. Auch individuelle Hilfen, Spenden und direkte Unterstützung durch Gemeinden oder Gemeindemitglieder können einzelnen Menschen in akuter Notlage helfen.

Die meisten Menschen in Armut sind längere Zeit auf staatliche Hilfen angewiesen. Staatliche Hilfe besteht im Wesentlichen aus finanziellen Hilfen in Form der Sozialhilfe. Um nähere Informationen über Menschen in Armut zu erhalten, ist es deshalb sinnvoll, die Gruppe der Menschen näher zu beschreiben, die Sozialhilfe beziehen, und zwar solche, die nicht in einer Einrichtung, z.B. einem Altenheim oder einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen leben, sondern die Sozialhilfe zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse benötigen. Auf diese Gruppe konzentrieren sich die folgenden Ausführungen⁴⁹.

⁴⁹ Die Einkommensdaten, die die Grundlage der Armutsangaben im Sinne der 50-Prozent-Armutsschwelle bilden, liegen, wie oben ausgeführt, nur in nationalen, bundesweiten Stichproben vor, und es ist nicht möglich, sie auf Bad Kreuznach "herunterzurechnen".

Methodische Vorbemerkungen

Im Folgenden werden Anzahl und Strukturen der Einzelpersonen und Haushalte dargestellt, die im Landkreis Bad Kreuznach Sozialhilfe beziehen. Zum Landkreis Bad Kreuznach gehören die verbandsfreien Gemeinden Bad Kreuznach und Kirn, sowie die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach, Bad Münster am Stein-Ebernburg, Kirn-Land, Langenlonsheim, Meisenheim, Rüdesheim, Bad Sobernheim und Stromberg. Verglichen wird der Landkreis Bad Kreuznach insgesamt ("Landkreis Bad Kreuznach") mit der verbandsfreien Gemeinde Bad Kreuznach ("Stadt Bad Kreuznach").

Der Landkreis Bad Kreuznach und der Kirchenkreis An Nahe und Glan sind nicht deckungsgleich. Im südlichen Landkreis liegen eine Reihe von Gemeinden, die der pfälzischen Landeskirche angehören, z.B. Ebernburg, Fürfeld, und deshalb nicht Bestandteil des Kirchenkreises An Nahe und Glan sind. Andererseits gibt es im Norden einige Gemeinden wie Bingerbrück, die zum Kirchenkreis gehören, jedoch nicht zum Landkreis Bad Kreuznach. Für den Kirchenkreis existieren jedoch keine eigenen soziodemografischen Daten, so dass auf die Daten des Landkreises zurückgegriffen werden muss. Dies erscheint auch vertretbar, da die Strukturunterschiede nicht so ausgeprägt sind, dass die Ergebnisse hierdurch wesentlich beeinflusst würden.

Ende 1999 hatte der Kirchenkreis 64.391 Gemeindeglieder. Der Landkreis Bad Kreuznach hatte 157.310 Einwohner; davon waren 49 Prozent evangelische Kirchenmitglieder⁵⁰.

⁵⁰ Weitere Zahleninformationen zu Bad Kreuznach finden sich im Anhang zum vorliegenden Bericht: "Daten zum Landkreis Bad Kreuznach bzw. Kirchenkreis An Nahe und Glan".

Sozialhilfebezug im Landkreis und in der Stadt Bad Kreuznach: Umfang und Lebenslagen⁵¹

Die Analyse betrachtet, wie ausgeführt, die außerhalb von Einrichtungen lebenden Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Der Anteil dieser Gruppe zur Gesamtbevölkerung wird als Sozialhilfequote bezeichnet.

Im Jahr 1998 bezogen 5.183 Personen im Landkreis Bad Kreuznach Sozialhilfe. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 3,3 Prozent. In der Stadt Bad Kreuznach war sie fast doppelt so hoch: Hier waren 6,4 Prozent der Bevölkerung oder, in absoluten Zahlen, 2.777 Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequote im Bundesdurchschnitt ("alte Länder") befand sich mit 3,7 Prozent in der Nachbarschaft der Landkreisquote.

Im Zeitvergleich von 1990 bis 1998 ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen um gut ein Drittel, um 35 Prozent gestiegen. In diesem Zeitraum gab es einen kontinuierlichen Anstieg von 3.849 Sozialhilfeabhängigen im Jahr 1990 bis zu rund sechstausend im Jahr 1995; seitdem sind die Zahlen wieder gesunken.

Die interne Gliederung der Sozialhilfebevölkerung im Landkreis Bad Kreuznach wird im Folgenden für das Jahr 1998 vorgestellt. Diese Darstellung folgt den wichtigsten Aspekten von Lebenslagen. So werden die Zusammenhänge der Sozialhilfeexistenz mit dem Lebensalter analysiert, dem Geschlecht, der (Aus)Bildung, dem Erwerbsstatus (Erwerbsarbeit oder Arbeitslosigkeit) und der Lebens- bzw. Familienform.

⁵¹ Die folgenden Zahlenangaben beruhen auf den Bundessozialhilfestatistiken für die beiden genannten Gemeindegebiete (die mir freundlicherweise vom Landesamt für Statistik des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wurden), Auswertungen aus dem erwähnten Vorbericht von Michael Henke (siehe: Anm. 1) und für die Bundesebene auf Angaben in: Breuer, Wilhelm; Engels, Dietrich; Liebert, Sandra; ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe im Auftrag des Bun-

(1) Lebensalter

Konnte noch bis Anfang der achtziger Jahre gesagt werden, Armut sei ein Altersphänomen, so zeigt sich jetzt: Ältere Menschen, mit der wichtigen Ausnahme der noch zu analysierenden allein lebenden Frauen (in Westdeutschland), können ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der Rentenversicherung decken. Dafür zeigt sich aber eine drastische Verjüngung der Sozialhilfe Empfangenden. Fast die Hälfte(!), bundesweit und im Landkreis Bad Kreuznach jeweils 46 Prozent der Sozialhilfeempfänger/innen und in der Stadt Bad Kreuznach 47 Prozent, sind unter 25 Jahre alt (absolut: 2345 Landkreis, 1278 Stadt)! Entsprechend ist lediglich noch ein knappes Zehntel (jeweils 8 Prozent Landkreis und Stadt Bad Kreuznach, 7 Prozent Bundesdurchschnitt) 65 Jahre und älter. Die Verjüngung zeigt sich auch am Durchschnittsalter der Sozialhilfeempfänger/innen: es liegt bei 30 Jahren.

Eine bundesweite Studie der Arbeiterwohlfahrt zu Armut und Benachteiligung bei Kindern und Jugendlichen kommt zu folgenden Ergebnissen:

"Arme Kinder und Jugendliche gibt es in allen Regionen, auch in ländlichen Gegenden. In größeren Städten ist jedoch eine deutliche Häufung festzustellen. Armut tritt also auch außerhalb von Sozialen Brennpunkten und nicht nur räumlich begrenzt auf.

- Arme Kinder und Jugendliche leben überwiegend in "vollständigen" Familien bezie-

hungsweise mit beiden (leiblichen) Eltern. Es sind also - trotz höherer Armutsgefähr-

dung in Alleinerziehendenhaushalten - nicht nur Kinder aus Ein-Eltern-Familien von Armut betroffen.

- Kinder aus kinderreichen Familien sind zwar deutlich armutsgefährdeter, aber auch viele Kinder und Jugendliche aus Kleinfamilien fallen unter die Armutsgrenze.

desministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Köln: Juli 2000, Kapitel 3. Siehe auch Materialanhang, (1.)

- Auch in armen Familien sind die Väter mehrheitlich berufstätig. Ist der Vater in einer "vollständigen" Familie jedoch arbeitslos, steigt die Armutsgefährdung für die Kinder deutlich an.

Armutsgefährdet sind besonders Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass. Dennoch stellen deutsche Kinder (sc.: in absoluten Zahlen, R.V.) die Mehrzahl der Armutsgruppe.

- Ein unsicherer ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus führt extrem häufig zu Armut. Insgesamt spielt diese Gruppe unter den vielen armen Kindern und Jugendlichen aber eine zahlenmäßig geringere Rolle.⁵²

(2) Geschlecht

Die Mehrzahl der Sozialhilfe Empfangenden im Landkreis Bad Kreuznach sind Frauen (58 Prozent). Damit ist der Frauenanteil hier sogar noch ein bisschen höher als im Bundesdurchschnitt (56 Prozent) der Sozialhilfe Empfangenden. Zum Vergleich: In der deutschen *Gesamtbevölkerung* beträgt der Frauenanteil 51 Prozent.

Von der allgemeinen bundesdeutschen Situation her lässt sich zur weiblichen Armut feststellen:

Der Anteil Sozialhilfe empfangender Frauen ist deutschlandweit im Zeitvergleich zwischen 1980 und 1998 leicht zurückgegangen. Zwanzig Jahre früher betrug das Zahlenverhältnis der Frauen zu Männern im Sozialhilfebezug noch 63 zu 37 Prozent, mithin die Geschlechterdifferenz 26 Prozent. 1998 belief sich das Zahlenverhältnis noch auf 56 Prozent Frauen zu 44 Prozent Männern; die Differenz hat sich also auf 12 Prozent halbiert.

Gleichzeitig hat sich die weibliche Armut in zwei Richtungen differenziert:

⁵² Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrag der AWO, Gute Kindheit - Schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendliche in Deutschland, Bonn:Broschüre, Oktober 2000, Zusammenfassung. Diese Studie definiert wie Hanesch, u.a., Armut und Ungleichheit, op. cit., "Armut" im Sinne der Definition der **EU**. Vgl. zu Kinderarmut, für das Jahr 1997, auch: Kersting, Volker, "Kinderarmut im Ruhrgebiet. Fakten eines Armutszeugnisses der Region", Bochum:Manuskript 2000

(1) Der Anteil von Frauen im Sozialhilfebezug ist deutlich höher als der Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung, wenn man den mittleren Altersbereich betrachtet. Zwischen 21 und 49 Jahren liegt der Anteil von Frauen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, bei 61 Prozent, gegenüber 49 Prozent in der entsprechenden weiblichen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung. Hier schlägt sich der hohe Anteil allein erziehender Frauen nieder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das lässt sich für Bad Kreuznach bestätigen. Hier scheint gleichzeitig die These von Armut als biografischer Durchgangsstation⁵³ insofern zuzutreffen, als die allein erziehenden Frauen in diesem Lebensalter die Sozialhilfe weniger lang in Anspruch nehmen als Sozialhilfe beziehende Haushalte insgesamt (22 Monate in dieser Gruppe zu 28 Monaten bei allen Sozialhilfehaushalten).

(2) Ein weiterer Schwerpunkt ist in Westdeutschland (im Unterschied zu Ostdeutschland) die weibliche Altersarmut. Obwohl die alten Sozialhilfeempfängerinnen überwiegend eigene Einkünfte haben (im Wesentlichen Alters- und Hinterbliebenenrenten), reichen diese in den alten Bundesländern nicht aus, um selbstständig zu leben. Insbesondere das niedrigere Lohnniveau bei Frauen und die vor allem in den ersten Nachkriegsjahrzehnten erheblich geringeren Erwerbsquoten tragen zu diesem Phänomen bei. So beziehen sie durchschnittlich 41 Monate bzw. drei Jahre und fünf Monate Sozialhilfe.

(3) [Aus]Bildung

Mangelnde schulische und berufliche Ausbildung sind im Landkreis Bad Kreuznach wichtige Faktoren für Armut. So haben 29 Prozent der Sozialhilfebezieher/innen einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss als höchste Bildungsstufe, 6 Prozent besitzen überhaupt keinen Schulabschluss. Frauen und Männer unterscheiden sich hier nicht. Dieser Anteil dürfte noch wesentlich höher liegen, da bei rund der Hälfte der betrachteten Personen die Art der Ausbildung und des Abschlusses unbekannt ist (49%).

⁵³ s.u., Exkurs: Armut als Durchgangsstation oder als Dauersituation?

Ähnlich verhält es sich bei den beruflichen Abschlüssen. Auch hier beträgt die Unbekanntheitsquote fast die Hälfte (48%). Bei einem Drittel dagegen (31%) steht eindeutig fest, dass sie weder einen beruflichen Abschluss haben noch sich in der Ausbildung befinden! Bei den Frauen sind dies sogar 34%! Gerade ein knappes Fünftel (17%) besitzen einen wie immer gearteten beruflichen oder höheren Bildungsabschluss. Bei rund vier Fünftel der Sozialhilfempfänger/innen muss davon ausgegangen werden, dass sie keine abgeschlossene Berufsausbildung haben - mit steigender Tendenz!

Analysen auf nationaler Ebene im Blick auf den Zusammenhang von (Berufs)Bildung und Jugendalter erweitern und verstärken die für Bad Kreuznach getroffenen Feststellungen: "Erhebliche Defizite in der schulischen und beruflichen Ausbildung erschweren den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Eingliederung ins Erwerbsleben. Innerhalb der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren haben zehn Prozent der deutschen und 13 Prozent der ausländischen Sozialhilfeempfänger keinen Schulabschluss."⁵⁴ Noch dramatischer ist die Situation im Blick auf die berufliche Ausbildung. 79 Prozent der deutschen, 84 Prozent der ausländischen Hilfeempfänger in der selben Altersgruppe haben keinen beruflichen Abschluss.

(4) Erwerbssituation⁵⁵

Die Durchschlagskraft der Erwerbssituation als Faktor für Sozialhilfeabhängigkeit wird auch im Landkreis Bad Kreuznach sehr deutlich:

Zum einen liegt 1998 die Arbeitslosigkeit im Landkreis mit 11,8 Prozent⁵⁶ über dem Durchschnitt des Landesarbeitsamtsbezirks Koblenz, des Landes Rheinland-Pfalz und der alten Bundesländer insgesamt. Zum anderen ist weniger als ein Zehntel der hier Sozialhilfe Beziehenden erwerbstätig (7%), Männer wie Frauen. Mithin sind es 93 Prozent der Sozialhilfempfänger/innen

⁵⁴ Vergleiche Breuer, Wilhelm, u.a., Grunddaten..., op. cit., S. 44

⁵⁵ Hier werden bei der Berechnung nur Sozialhilfe Beziehende im erwerbsfähigen Alter von 15 bis höchstens 65 Jahren berücksichtigt.

⁵⁶ Betroffen sind 14.547 Personen bei durchschnittlich 236 Teilnehmern an ABM.

nicht. Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich jedoch an zwei Punkten:

(a) Bei den wenigen Männern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, gehen drei Viertel (74 Prozent) einem Vollzeitberuf nach, während bei den erwerbstätigen Frauen wiederum drei Viertel (72 Prozent) nur teilzeitbeschäftigt sind.

(b) Als Gründe für die Nicht-Erwerbstätigkeit besteht bei den Männern die (registrierte) Arbeitslosigkeit deutlich an erster Stelle (60 Prozent). Eine gewisse Rolle spielt lediglich noch die Tatsache, in einer Aus- und Fortbildung zu sein. Von den Frauen dagegen sind nur knapp ein Drittel (29 Prozent) wegen Arbeitslosigkeit nicht erwerbstätig. Der mit Abstand häufigste Grund bei ihnen ist die in der Sozialhilfestatistik so genannte "häusliche Bindung", also die Erziehung von Kindern und die Pflege von Familienmitgliedern.

Krankheit, Behinderung und Arbeitsunfähigkeit spielen bei beiden Geschlechtern bei rund einem Zehntel der Betroffenen eine Rolle.

Die arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebeziehenden sind durchschnittlich über zwei Jahre (25 Monate) arbeitslos gemeldet. Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen kaum. Dagegen spielt das Lebensalter als zusätzlicher Bedingungsfaktor eine Rolle. Männer wie Frauen über 50 Jahre sind deutlich länger, nämlich mehr als drei Jahre (rund 37 Monate) arbeitslos. Bei denen, die keine Leistungen mehr nach dem Arbeitsförderungs-Gesetz (AFG) erhalten, steigt die Bezugsdauer auf über 40 Monate und nimmt mit steigendem Alter noch weiter zu.

(5) Exkurs: Armut als Durchgangsstation oder als Dauersituation?

Für die Beurteilung von Armut ist ein wichtiges Kriterium ihre Dauerhaftigkeit: Ist Armut bzw. Unterversorgung "nur" eine vorübergehende Lebenslage, in die jemand wegen Arbeitslosigkeit oder wegen Geburt eines oder mehrerer Kinder gerät, oder handelt es sich um eine dauerhafte Lebenslage, aus der sich der/die Betroffene im Normalfall nicht mehr aus eigener Kraft bzw. nicht einmal mehr mit fachlicher oder sonstiger Unterstützung herausarbeiten kann?

Ein wenn auch grober Indikator hierfür ist die Dauer des Sozialhilfebezugs. Im bundesdeutschen Durchschnitt beträgt sie fast 2 1/2 Jahre (28 Monate/Haushalt); im Landkreis Bad Kreuznach beträgt der durchschnittliche Sozialhilfebezug fast identisch 27 Monate. Untersuchungen Bremer Wissenschaftler/innen deuten darauf hin, dass für jüngere und eher qualifizierte Personen Armut überwiegend eine zeitlich befristete biografische Phase darstellt.⁵⁷ Das trifft auch für die Mehrzahl der allein erziehenden Frauen zu. Mit zunehmendem Lebensalter und mit sinkender allgemeiner bzw. beruflicher Qualifikation allerdings steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Armut eine dauerhafte, verfestigte Lebenslage wird. Dies belegen auch die Angaben zur Bezugsdauer von Sozialhilfe bei Empfänger/inne/n im Landkreis Bad Kreuznach, die älter als 50 Jahre alt und arbeitslos sind; die durchschnittliche Bezugsdauer liegt hier bereits bei weit über drei Jahren und steigt mit dem Lebensalter auf bis zu sechs Jahre!

(6) Besondere soziale Situationen

Bei den "besonderen sozialen Situationen", die bei der Gewährung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) eine Rolle spielen, fällt lediglich die Situation nach Trennung bzw. Ehescheidung ins Gewicht: für rund ein Sechstel der Hilfgewährung. Hier gibt es einen geschlechtsspezifischen Unterschied. Dieser Hilfeanlass spielt bei 17 Prozent der Frauen, jedoch nur bei 10 Prozent der Männer eine Rolle. Alle weiteren "besonderen sozialen Situationen" spielen nur eine marginale Rolle, so z.B. die Tatsache, keine eigene Wohnung zu haben (2 Prozent), oder die Tatsache der Überschuldung (1 - 2 Prozent). Auch die Geburt eines Kindes wird nur bei 4 Prozent der Sozialhilfeempfangenden angegeben. Methodisch ist allerdings zu beachten, dass in 77 Prozent der Fälle "keine dieser sozialen Situationen" angegeben worden ist.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) Bremen, Hrsg., Armutslagen im Lebensverlauf. Zeitdynamische Analysen von Sozialhilferisiken, Bremen 1993

⁵⁸ Bei der Erfassung der "besonderen sozialen Situationen" sind pro sozialhilfeempfangender Person bis zu zwei Angaben zulässig.

(7) Wohnungssituation

Zur Angabe von Wohnungslosigkeit als besonderer sozialer Situation passt die in der Sozialhilfestatistik gegebene Information, dass im Landkreis Bad Kreuznach immer noch der überwältigende Anteil der Sozialhilfeempfangenden Wohnraum (98 Prozent) zur Verfügung hat. Das heißt jedoch nicht "automatisch", dass die Wohnverhältnisse zufrieden stellend sind und das finanzielle Gewicht der Mietzahlungen bei denen, die keine Sozialhilfe erhalten⁵⁹, erträglich ist.

Im Landkreis Bad Kreuznach bezogen 1998 5.021 Personen Wohngeld. Damit lag die Zahl der Wohngeldempfänger pro 1000 Einwohner bei 16. Dieser Wert liegt über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt (11/1000). Das hängt mit der überwiegend ländlichen Struktur des Bundeslandes zusammen. Vergleicht man Bad Kreuznach mit dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Stadtkreise, die eine städtischere Struktur haben, so ist der Kreuznacher Wert relativ günstiger (Stadtkreise in Rheinland-Pfalz: 19/1000). Im Vergleich zu den anderen Landkreisen jedoch, die lediglich 11 Wohngeldempfangende je 1000 Einwohner haben, zeigt der Kreuznacher Wert jedoch eine problematischere Situation an. Die Mieten liegen im Landesvergleich im oberen Drittel.

Was, auf Bundesebene untersucht, die Bewertung der Wohnqualität angeht, so muss festgestellt werden, dass 1998 rund zehn Prozent der deutschen Bevölkerung unter schlechten Wohnbedingungen litt.⁶⁰

(8) Exkurs: Menschen in Heimen der Alten- und Behindertenhilfe

Im Kirchenkreis leben zahlreiche Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, insbesondere in Heimen der "kreuznacher diakonie", aber auch in

⁵⁹ Sozialhilfebeziehende in Rheinland-Pfalz erhalten Wohngeld ohne gesonderten Antrag zusammen mit der Sozialhilfe. Vgl. dazu und zum Wohngeld allgemein: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hrsg., Statistische Berichte, Wohngeld im Jahre 1998, August 1999, S. 4

⁶⁰ Vgl. Böhnke, Petra (Forschungsschwerpunkt Sozialer Wandel am Wissenschaftszentrum Berlin), "Armut und soziale Ausgrenzung", in: WZB-Mitteilungen, Heft 92 (Juni 2001), S. 26

den Einrichtungen der Evangelischen Altenhilfe und den Einrichtungen anderer Träger. Die Finanzierung einer Unterbringung in einem Heim der Alten- oder Behindertenhilfe erfordert von den Betroffenen den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel. So liegen die Tagespflegesätze je nach Versorgungs- und Hilfebedarf zwischen DM 140,- und 320,-DM, so dass monatlich zwischen 4200 und 9600 DM für die Heimunterbringung gezahlt werden müssen. Darin sind Unterkunft, Verpflegung, Pflege, andere Versorgungsleistungen, pädagogische Begleitung und Förderung, Freizeitgestaltung durch das Heim, Kleidergeld und ein Taschengeld zur persönlichen Verfügung durch den Bewohner zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse von ca. 160,- DM enthalten. Nur wenige Menschen mit Behinderung oder im Alter verfügen über so viel Einkommen, dass sie diese Beträge selbst bezahlen könnten, es sei denn ein anderer Kostenträger, z.B. eine Versicherung ist vorhanden. Sie müssen deshalb ihr gesamtes Vermögen bis auf DM 4000,- in bar einsetzen. Ist dies aufgebraucht oder reicht dies nicht, müssen zunächst Eltern oder Kinder je nach ihrem Einkommen zur Finanzierung des Heimaufenthaltes beitragen. Die Zahlungsverpflichtung wird nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch das Sozialamt festgestellt und die Höhe festgelegt. Reicht auch dies nicht aus, übernimmt das Sozialamt den Rest im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Arbeitet ein Mensch mit Behinderung in einer WFB, kann er bis zu ca. 220,- DM hinzu verdienen, alles darüber hinaus Gehende wird in der Regel als Beitrag zur Heimunterbringung einbehalten. Wird Armut nur als Einkommensarmut verstanden, wird man in diesen Fällen nicht vom Vorhandensein von Armut sprechen können. Wird Armut jedoch als Mangel an relevanten Verwirklichungschancen betrachtet, so hängen diese sehr stark von der konzeptionellen Ausrichtung und der finanziellen Ausstattung des Heimes ab: welche Möglichkeiten der Lebensgestaltung der Freiräume, der Assistenz bietet es? Allerdings verfügt der Bewohner nicht über die Möglichkeiten, so frei über seine (geringen) Mittel wie ein Sozialhilfeempfänger außerhalb eines Heimes zu verfügen. Auch wenn die Einkommensgrenzen für die Heranziehung der Verwandten bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen relativ hoch sind, führt die Heranziehung zu den

Kosten zu zum Teil erheblichen Einbußen im Familieneinkommen, selbst wenn dadurch nicht sofort die Armutsschwelle erreicht wird.

(9) Lebens- und Familienform

Nach Häufigkeit innerhalb der Sozialhilfebevölkerung gegliedert, fallen drei Gruppen von Lebens- bzw. Familienformen auf:

(1) Allein Lebende

Die größte Gruppe der Sozialhilfehaushalte sind die von allein lebenden Menschen; sie bilden rund *zwei Fünftel* oder 1441 der Sozialhilfe beziehenden Haushalte in Bad Kreuznach (Landkreis Bad Kreuznach: 38 Prozent bzw. Stadt Bad Kreuznach: 37 Prozent; Bundesdurchschnitt: 44 Prozent).

Dieser Befund fächert sich, nach Geschlechtern betrachtet, folgendermaßen auf: Während allein lebende Männer gerade ein Sechstel der Sozialhilfehaushalte ausmachen (Land und Stadt KH jeweils: 15 Prozent; Bund: 19 Prozent), stellen allein lebende Frauen knapp ein Viertel der Sozialhilfehaushalte (Land KH: 23 bzw. Stadt KH: 22 Prozent; Bund: 24 Prozent).

(2) Alleinerziehende

Die zweitgrößte Gruppe mit *fast einem Viertel* oder 950 sind die Haushalte von Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren (Land KH: 23 Prozent bzw. Stadt KH: 26 Prozent; Bundesdurchschnitt: 23 Prozent). Fast alle diese allein erziehenden Haushaltsvorstände sind Frauen! Der Anteil allein erziehender Männer liegt unter einem Prozent (Land KH: 0,7 Prozent. Stadt KH: 0,6 Prozent, Bund: 0,7 Prozent)...

(3) Paare mit Kind(ern)

Die drittgrößte Gruppe sind Paare mit Kind(ern) unter 18 Jahren: 536 Haushalte oder *ein knappes Siebtel* (Land KH und Stadt KH jeweils: 13,7; Bund: 13,4 Prozent).

(Ehe)Paare mit bis zu zwei Kindern sind bei der Sozialhilfe unterrepräsentiert, (Ehe)Paare mit drei und mehr Kindern jedoch und vor allem aber allein Erziehende sind im Sozialhilfebezug deutlich überrepräsentiert, letztere rund fünfmal so stark wie in der Gesamtbevölkerung. -

(10) Bad Kreuznach und der "Bundesdurchschnitt"

Im resümierenden Blick auf die Struktur der Sozialhilfebevölkerung im Landkreis Bad Kreuznach einerseits und in der "alten" Bundesrepublik andererseits fällt die große Nähe der meisten Zahlenverteilungen auf: oft betragen die Differenzen nur einige Prozent- oder sogar nur Zehntelprozentpunkte. So lässt sich formulieren, dass Bad Kreuznach "im bundesdeutschen Trend" liegt. Der Landkreis teilt mit der Bundesrepublik weitgehend die Struktur und damit auch die Probleme der Sozialhilfe. Es ist von daher auch angemessen, die für die nationale Ebene gewonnenen Erkenntnisse und Problemanzeigen, aber auch Lösungsvorstellungen auf Bad Kreuznach zu beziehen.-

Ausblick: Armut als gesellschaftlicher Ausschluss?

Im Blick auf die Problemzonen von Armut und Sozialhilfebezug kann zusammenfassend und weiterführend festgestellt werden: Wenn ein Haushalt von mehr als einem so genannten "Risikofaktor" der Lebenslage betroffen ist, steigt das Armutsrisiko erheblich an. Als Risikofaktoren gelten in der einschlägigen Fachliteratur⁶¹ insbesondere:

Arbeitslosigkeit, und zwar abgestuft, ob vorübergehend oder langfristig (mehr als ein Jahr) und ob ein oder mehrere Haushaltsmitglieder arbeitslos sind. Das Arbeitslosigkeitsrisiko wiederum hängt stark mit dem Bildungs- und Ausbildungsniveau der arbeitsfähigen Haushaltsmitglieder zusammen.

⁶¹ Vgl. Kapitel 1 und die dort angeführte Literatur; zugespitzt auch: den "Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung", Vorläufige Fassung von Dezember 2000, S. 321 - 329

- Kinder stellen bereits in so genannten Normalfamilien, ansteigend mit ihrer Anzahl, ein Armutsrisiko dar.
- die Tatsache, allein erziehend zu sein, was zum ganz überwältigendem Teil Frauen betrifft,
- Ausländerstatus⁶²
- Migrantenstatus (dies bezieht die sog. Spätaussiedler ein)
- Behinderung(en) vor dem Eintritt in das Erwerbsleben.

Wenn mehrere Risikofaktoren in einem Haushalt zusammentreffen, steigt nicht nur die Wahrscheinlichkeit und die Schwere der Armut, sondern auch ihre Dauer! Armut ist dann nicht mehr nur eine längere oder kürzere biografische Übergangsphase, sondern verdichtet sich zu einer kontinuierlichen, dauerhaften Lebenslage: *Armut als gesellschaftlicher Ausschluss*.

Von dieser sozialen Situation sind einer neuen Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) zufolge⁶³ rund vier Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung betroffen bzw. 16 Prozent der Menschen, die in "strenger Armut" (also mit einem Einkommen von 40 Prozent und weniger des durchschnittlichen Nettoeinkommens) leben.

Bei einem Prozent der deutschen (Gesamt)Bevölkerung schließlich hat sich der soziale Ausschluss *extrem* zugespitzt. Diese Bevölkerungsgruppe hat folgende "objektiven" Mangelsituationen in gravierendem Ausmaß zu verarbeiten und leidet massiv unter folgenden "subjektiven" Problemen: über Jahre andauernde Arbeitslosigkeit, höchst unzureichender Lebensstandard, sehr schlechte Wohn- und Wohnumgebungsbedingungen. Die Probleme, die diesen Menschen zu schaffen machen: große Ängste und Sorgen, starke soziale Isolation, völlige politische "Apathie" und sog. soziale Anomiesymptome.

Nun ließe sich in der Bewertung dieses Forschungsergebnisses einwenden, die Prozentwerte lägen doch alle niedrig, besonders im letzten Fall,

⁶² Zur Erinnerung: Nach §1, Abs. 2 AusIG ist Ausländer, wer nicht Deutscher im Sinne des § 116, Abs. 1 GG ist, also nicht die deutsche Staats- oder Volkszugehörigkeit hat.

⁶³ Vgl. Böhnke, Petra, "Armut und soziale Ausgrenzung", op. cit., S. 23 - 27

beträfen also lediglich Minderheiten. Dem lässt sich unseres Erachtens zweierlei entgegenhalten:

Auf der empirischen Ebene muss man zunächst feststellen: Wenn man die Prozentangaben in absolute Zahlen umrechnet, ergibt sich: Ein Prozent der deutschen Bevölkerung⁶⁴ bedeuten 820.570 Menschen - also fast die Hälfte der Einwohnerschaft von Hamburg (1.705.000) -, die materiell, kulturell und psychisch extrem benachteiligt und ausgegrenzt sind. Entsprechend ist bei den vier Prozent "ziemlich" Ausgegrenzten an 3.282.280 Menschen zu denken, fast die gesamte Bevölkerung von Berlin (3.462.000).

Sozialethisch gilt hier das im Kapitel (2.) eingeführte Kriterium der Gottebenbildlichkeit des Menschen beziehungsweise seine Menschenwürde. Es wurde ausgeführt, dass jeder Mensch zumindest die Chance haben muss, eine seiner Gottebenbildlichkeit entsprechende Existenz zu führen. Es ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die materiellen, kulturellen und psychischen Gegebenheiten den zuletzt analysierten Gruppen von Menschen diese Voraussetzung weitgehend entziehen! In der Sprache des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ausgedrückt, wird ihnen verwehrt, ein "Leben in Würde" zu führen.

⁶⁴ Die Bevölkerungsangaben, auf dem Stand vom 31.12.1997, sind entnommen: Statistisches Bundesamt, Hrsg., Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn:BZP 2000, Kap. 1.

6. Schlussfolgerungen und Konsequenzen

Zusammenfassend kann Armut definiert werden als Mangel an Einkommen und an Teilhabe- bzw. Verwirklichungschancen. Auch wenn in einer Gesellschaft Ungleichheit als solche toleriert wird, gibt es Mangelzustände und Defiziterfahrungen bei einem relevanten Teil der Bevölkerung, die die Gesellschaft insgesamt und die Christ(inn)en insbesondere nicht hinnehmen können. Maßstab für letztere ist die Menschenwürde, die sich aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen ergibt.

Mögliche Konsequenzen aus dieser Einsicht zielen deshalb auf unterschiedliche Handlungsbereiche:

Armut und ihre Ursachen benennen

- Armut vermeiden - im Sinne von gesellschaftspolitischer und sozialpolitischer Prävention
- Armut lindern - im Sinne tätiger Nächstenliebe, individuell oder in Gruppen/Gemeinschaften oder in Einrichtungen der Diakonie bzw. Caritas bzw. allgemein der öffentlichen Wohlfahrt.
- Folgen von Armut in Form von Notlagen oder Benachteiligungen minimieren und abschwächen, z.B. soziale Ausgrenzung, Wohnungsnotstand, Bildungsmängel, insbesondere die Entwicklung von "Abwärtsspiralen" vermeiden

Armut ist durch kirchliches Handeln zwar nicht zu beseitigen, wahrscheinlich nicht einmal wesentlich zu vermindern, doch sollte es leitendes Prinzip kirchlichen Redens bzw. Handelns mit Menschen in Armut sein, darauf hin zu wirken: ihnen grundlegende Verwirklichungschancen zu ermöglichen, soziale Anerkennung und Integration zu gewährleisten und umgekehrt Missachtung und Desintegration zu vermeiden und anzuprangern und im Sinne der oben entfalteten Option für die Armen bei allen Entscheidungen zu bedenken, welche Konsequenzen das eigene Handeln für Menschen in Armut hat.

Es wird deutlich, dass Armut nur im gesamtgesellschaftlichen Kontext angemessen verstanden und bewältigt werden kann. Dennoch lassen sich Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus diesem Bericht auf vier Ebenen diskutieren:

- (1) auf der Ebene der Individuen, des/der Einzelnen
- (2) auf der Ebene der Kirchengemeinden
- (3) auf der Ebene des Kirchenkreises
- (4) auf der Ebene der Sozial- und Gesellschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

(1) Die Ebene des/der Einzelnen

Jede/r von uns ist aufgerufen, die Wahrnehmungen und Wertungen im Blick auf die Situation der Menschen in Armut zu überprüfen. Es geht also um Bewusstseinsbildung, um Sensibilisierung für eine vielschichtige, komplizierte und gleichzeitig sozialetisch brisante Situation. Es geht darum, mit teilweise widersprüchlichen Befunden menschlich und evangeliumsgemäß umzugehen.

Damit ist angesprochen, was in älterer Begrifflichkeit Gewissensschärfung heißt: die Erforschung und gegebenenfalls Korrektur unserer eigenen Wahrnehmung, unserer im Alltag ganz selbstverständlich vorgenommenen, und zum Überleben auch notwendigen, Auswahl von Informationen und Bewertungsrastern. Deren Macht besteht gerade darin, dass sie meist unbewusst wirken. Daher ist es umso wichtiger, sich ihrer bewusst(er) zu werden.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in diesem Sinne bedeutet, neben der Überprüfung von Wahrnehmungen und Bewertungen, auch eine innere Einstellung, die sich unseres Erachtens aus dem biblischen Befund ergibt.

So sehr Glaube ein inneres, spirituelles Geschehen ist, genauer: ein Geschehen zwischen Gott und Mensch, so sehr gilt auch, dass wohlverständer und inspirierter Glaube zum "Werk", zur Handlung und praktischen Konsequenz drängt. Deswegen sind die Fragen von Unterprivilegierung

und Armut nicht nur als eine Sache von Zahlen, Fakten, Zusammenhängen bzw. von sozialdiakonischen und politischen Maßnahmen zu begreifen, sondern das, was sich hinter den Begriffen und Zahlen an sehr konkreten Lebenslagen, Nöten, Existenzen verbirgt, ist auch von uns zu realisieren. "Realisieren" ist eng verwandt mit Wahrnehmen im nachdrücklichen Sinne: das Wahrnehmen im Sinne von Bemerkem und das Für-Wahrnehmen, als eine Realität auch emotional an sich heran zu lassen.

In einem so verstandenen Sinne geht es beim Armutsthema auch um Mitleiden, um Sympathie im wörtlichen Sinne (*sym-pátheia*), das heißt: um solidarisches Mit-Gefühl und wohlwollendes Verständnis.

Die sogenannte Missbrauchsdebatte

Eine Probe aufs Exempel der angesprochenen Sensibilisierung und Gewissensschärfung ist das Verhältnis von Christinnen und Christen zur sogenannten Missbrauchsdebatte. Gemeint ist die Debatte um den Missbrauch von sozialen Leistungen, insbesondere von Sozialhilfe. Diese Debatte, die immer wieder periodisch die öffentliche Meinung beschäftigt, hat im Frühjahr 2001, etwa zeitgleich (!) mit dem Erscheinen des "Ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung" eine neue Variante erfahren: die so genannte "Fauldebatte" (BILD-Zeitung), die durch die Äußerung des deutschen Bundeskanzlers ausgelöst wurde, es gäbe in Deutschland kein Recht auf Faulheit.

Als Konsequenz aus dem Bericht und aus den sozialemischen Grundeinstellungen unserer Kirche sollten drei Dinge im Blick auf die "Missbrauchsdebatte" beachtet werden:

(a) Unmittelbarkeitsgebot

Mit Blick auf die Behauptung, Sozialhilfeempfänger/innen bezögen die Sozialhilfe oder Teilleistungen zu Unrecht, sollte das strikte Unmittelbarkeitsgebot gelten: das Gebot, leichtfertige, methodisch nicht zu rechtfertigende Verallgemeinerungen zu unterlassen. Das bedeutet, dass die Behauptung von Missbrauch sich seriöserweise nicht allgemein auf "die" Sozialhil-

feempfänger beziehen kann, sondern nur auf konkrete Individuen oder konkrete Haushalte (bzw. "Bedarfsgemeinschaften" in der Terminologie des Bundessozialhilfegesetzes). Hier müssen dann jedoch, bildlich gesprochen, Ross und Reiter genannt werden. Ein weiteres Element des Gebots ist, dass ausschließlich Informationen aus erster Hand verwendet werden. Selbst Informationen von Nachbarn z.B. sind darauf hin zu überprüfen, woher die Informationen stammen. Um auf der lokalen Ebene zu bleiben, sind auch Informationsquellen wie Stadtteilzeitungen, Lokalfernsehen, Lokalradio und Ähnliches mit ähnlicher methodischer Zurückhaltung zu betrachten. Auf regionaler oder nationaler Ebene wirkt sich diese Zurückhaltung dahingehend aus, dass Behauptungen etwa der Art, X Prozent der Gruppe Y missbrauchten Sozialhilfe, darauf hin zu befragen sind, wie sie zustande gekommen sind, auf welchen Einzelinformationen sie aufbauen, wer sie aufgestellt hat, welchen Zeitraum sie umfassen usw. Ansonsten sind die entsprechenden Behauptungen zu verwerfen.

(b) Unschuldsvermutung

Ein zweites Element, das mit dem Unmittelbarkeitsgebot eng zusammenhängt, ist die – in Anlehnung an juristische Terminologie so genannte – "Unschuldsvermutung" gegenüber den Unterprivilegierten und Armen. Das hat zur Folge, dass zunächst einmal davon ausgegangen wird, dass jemand, der soziale Leistungen bezieht, diese auch tatsächlich braucht, weil seine Einkommens- und Lebenssituation so ist, dass sie seinen Anspruch wie seine Inanspruchnahme rechtfertigt. Diese "Unschuldsvermutung" hängt stark mit einer inneren Einstellung zusammen, die mit den Armen im oben definierten Sinne "mit-leidet", mit ihnen solidarisch ist. Die Unschuldsvermutung gilt so lange, bis für konkrete Individuen bzw. Haushalte der Beweis für das Gegenteil, sprich: für missbräuchliche Nutzungen erbracht ist.

In diesem Falle bieten die Sozialgesetze und die entsprechenden Verordnungen bereits längst ein wirksames, abgestuftes Instrumentarium der Leistungskürzung bis hin zur Einstellung von Leistungen. Allerdings gilt auch in diesen Fällen gesetzlich das Gebot der Einzelfall- und Bedürftigkeitsprüfung, der Verhältnismäßigkeit der Kürzungen. (Wenn kriminelle

Handlungen, zum Beispiel Urkundenfälschung, im Spiele sind, greifen überdies die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bzw. des Strafgesetzbuches).

(c) Sozialhilfebezug im Kontext des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit staatlichen Geldmitteln

In analytischer Hinsicht gilt, dass die Frage nach dem Missbrauch von sozialen Leistungen auf die Frage des generellen Umgangs in unserer Gesellschaft mit Transferleistungen des Staates verweist. Wie gehen andere Gesellschaftsmitglieder mit staatlichen Geldleistungen um? Das ist zum einen die Frage nach dem Umgang von Unternehmen mit staatlichen Subventionen. Wir gehen auch in diesem Bereich grundsätzlich davon aus, dass bis zum Beweis des Gegenteils Unternehmen staatliche Subventionen und andere Leistungen zu Recht beziehen. Ein anderes Element kommt hinzu, und da kommt (fast) jede/r von uns ins Spiel, bei der Frage nach der sog. Steuerehrlichkeit. Hier geht es um Gelder, die der Staat von den Steuerpflichtigen erst einmal erhalten muss, um dann Transferleistungen vornehmen zu können.

Erst in diesem Zusammenhang der so genannten Subventionsfrage und der Frage nach der Steuerehrlichkeit kann **sozialethisch verantwortbar** über die Frage des Missbrauchs von Sozialleistungen diskutiert werden.

Die Bewusstseinsbildung der Einzelnen hat im elementaren Sinne zur Folge, dass wir für verdeckte Armutssituationen sensibel werden. Ein Beispiel: Mein Kind in der Grundschule freundet sich mit einem anderen Kind an und lädt es nach Hause ein. Das Kind kommt nur einmal oder vielleicht auch gar nicht, schlägt Einladungen zu Kindergeburtstagen aus. Dies kann man etwa auf eine Beziehungsstörung zurückführen. Es kann aber auch sein, dass das Kind sich schämt, weil es bei ihm zuhause eben "nicht so" aussieht wie bei meinem Kind oder weil es sich nicht in der Lage sieht, zu einem Kindergeburtstag oder anderen Gelegenheiten Geschenke mitzubringen und so weiter. Ein anderes Beispiel: In einer Schulklasse nehmen bestimmte Kinder unter möglicherweise fadenscheinigen Entschuldigungen nicht an Klassenfahrten und anderen Aktivitäten teil. Der

innere Zusammenhang dieser Absagen ist der, dass sie Geld kosten würden. Ein sensibler Umgang mit Armut kann sich darin ausdrücken, dass Beteiligte, Lehrer und Eltern mit dieser Situation ebenso entschlossen wie taktvoll umgehen und den Betroffenen helfen, ohne dass diese ihre Selbstachtung und Würde verlieren. Das sind vielleicht kleine, aber sehr wichtige Taten und Zeichen.

Wenn Einzelne erst einmal diesen geschärften Blick für Armutsverhältnisse haben, ändert sich ihr Alltagsverhalten, und daraus können sich eine Menge "kleinerer" oder größerer Aktivitäten entwickeln.-

Ein weiterer Bereich sinnvoller individueller Beiträge zur Armutsbewältigung sind Kollekten und Spenden, unabhängig vom jeweiligen absoluten Geldbetrag. Er hängt ab von der wirtschaftlichen Kraft der spendenden Person. Jede/r sollte sich angesprochen und in die Pflicht genommen fühlen. Hier gelten zwei bewährte Prinzipien des Protestantismus: einerseits der Appell an Gewissen und Mitgefühl (siehe oben), auch an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, andererseits aber auch das Zulassen "evangelischer Freiheit" des Individuums, sich so oder so zu entscheiden; in älterer Sprache: die Verbindung von Bindung und Freiheit⁶⁵.

Ein weiteres Feld sind, natürlich wieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Potenz des/der Einzelnen, größere und regelmäßige Spenden bis hin zur Beteiligung an Stiftungen. Hier sind, inzwischen rechtlich deutlich erleichtert, verschiedene Modelle möglich, von der Beteiligung an diakonischen bzw. kirchlichen Stiftungen⁶⁶ bis hin zur Errichtung einer eigenen Stiftung, die im Themenbereich von Armut, Unterprivilegierung und Benachteiligung angesiedelt ist.

Solche individuellen Initiativen und Maßnahmen stehen nicht im Gegensatz zu institutionellen sozialdiakonischen oder sozialpolitischen Aktivitäten von Kirche und Diakonie oder solchen des Staates. Im Gegenteil. Sie

⁶⁵ Selbstverständlich wird hier nicht behauptet, dass diese Prinzipien und Verhaltensmaximen nur für Protestant(inn)en gelten oder nur von ihnen gelebt werden können. Es geht um eine Erinnerung an Traditionsbestände im Protestantismus.

⁶⁶ vgl. die Stiftungsbroschüre der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld 2001

ergänzen sich zu einem sinnvollen, differenzierten Komplex von Bemühungen, Armutslagen zu mildern und letztlich abzuschaffen (siehe unten).

(2): Die Ebene der Kirchengemeinden

Für die Kirchengemeinde trifft sinngemäß dasselbe zu wie für die Einzelnen. Eine Gemeinde kann, neben ihrem Engagement bei seelsorgerlichen, psychologischen Nöten von Menschen ihren Blick auch auf materielle Nöte richten. Bisweilen ist es im einen oder anderen Falle möglich, bereits im Vorfeld von sozialem Abstieg zu helfen, den Weg zum Beispiel zu einer Schuldnerberatungsstelle zu ebnen oder bei der materiellen Unterstützung von Kindern, älteren Familienangehörigen usw. zu helfen.

Unbürokratische Einzelfallhilfe, Zuwendungen, Vermittlung gebrauchter Möbel, Kleider oder anderer Gegenstände sowie die Besuchsdienste sind konkrete Hilfefelder von Gemeinden.

Versucht man, die im zweiten Kapitel entfaltete sozialetische Programmformel "Option für die Armen" praktisch umzusetzen, so gilt nach wie vor die Feststellung, dass manche Kirchengemeinden in ihrem geselligen und sozialen Leben wie auch in ihrem Verhältnis zur sozialen und kommunalen Umwelt eine Milieuverengung aufweisen; wissenschaftliche Untersuchungen seit den 1950er Jahren belegen das⁶⁷. Trotz des Anspruchs unserer Kirche, für alle da zu sein, und trotz des redlichen Bemühens von Pfarrerinnen und Pfarrern, von Mitarbeiter/inne/n und Gemeindegliedern, in diesem Sinne "alle" anzusprechen und einzubeziehen, passiert es im gemeindlichen Alltag, dass nur ganz bestimmte, eher mittelschichtorientierte Gruppen und Schichten sich angesprochen fühlen. Diese Milieuverengung ist nicht Ergebnis bewusster Entscheidungen oder

⁶⁷ Vgl. als "Klassiker" einer differenzierten Kritik an kirchlicher Milieuverengung bereits in den 1950er Jahren den damaligen (kirchlich)westfälischen Sozialamtsleiter, späteren WDR-Intendanten und Kirchentagspräsidenten von Bismarck, Klaus, "Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht", in: ZEE, H.1/1957, S. 17 - 30; für die 1970er und 1980er Jahre vgl.: Albrecht, Horst, Arbeiter und Symbol. Soziale Homiletik im Zeitalter des Fernsehens, München: Kaiser 1982. Vgl. hierzu Lingscheid, Rainer; Wegner, Gerhard, Aktivierende Gemeindearbeit, Stuttgart:Kohlhammer 1987.

gar mangelnden guten Willens, sondern sie "passiert", gerade weil darüber in unseren Gemeinden zumeist nicht nachgedacht wird. Es wird eine bestimmte, eher bildungsbürgerliche Sprache gesprochen und es werden entsprechende Umgangsformen gepflegt. Es gibt Gemeinden, die sich eher in einem Gegensatz zur "Welt" draußen, zu "den Anderen" sehen: sei es zu den so genannten distanzierten Kirchenmitgliedern, die zwar (zahlende) Mitglieder unserer Kirche sind, zu Weihnachten oder bei Taufen oder Konfirmationen die Kirche besuchen, ansonsten aber im gemeindlichen Leben nicht auftauchen, sei es auch zum gesellschaftlichen oder politischen Umfeld überhaupt.

Diese Schlaglichter auf gemeindliche Praxis, die durch jüngere religions- und kirchensoziologische Untersuchungen bestätigt werden⁶⁸, deuten auf spezifische soziale und kulturelle Verengungen hin.

Der Befund der Milieuverengung oder der "Mittelschichtzentriertheit" unserer Kirche sollte nicht als moralischer Knüppel gegen unsere Gemeinden und unsere Kirche überhaupt verwendet werden! Auf der anderen Seite sollte diese Anfrage nicht von vorne herein als Übertreibung abgetan werden, sondern "ohne Eifer und Zorn" sollte geschaut werden, wo in unserem gemeindlichen (und übrigens auch sonstigem) Leben unsichtbare Hürden und Blockaden abgebaut werden können, damit so Menschen in sozial schwierigen Lebensumständen wahrgenommen werden⁶⁹.

Für die Wahrnehmung sozial Benachteiligter und deren Einbeziehung in gemeindliches Handeln gibt es vielfältige Ansätze und Möglichkeiten: Die Sensibilisierung einer Gemeinde⁷⁰ für Armutssituationen vor Ort kann zum

⁶⁸ Vgl.: Matthes, Joachim, Hrsg., Kirchenmitgliedschaft im Wandel, Gütersloh: Gerd Mohn 1990, und zu den sozialen und spirituellen Gliederungen unserer Kirchenmitglieder wie auch der Konfessionslosen: Engelhardt, Klaus, u.a., Hrsg., Fremde Heimat Kirche, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1997. Vgl. auch: Volz, Rainer; Zulehner, Paul M., "Die Religiosität der Deutschen", in: Stimmen der Zeit, Bd. 216, Heft 11, November 1998, S. 741 - 750.

⁶⁹ Vgl. als konkretes Beispiel im Kirchenkreis An Nahe und Glan: Diakonische Gemeinde. Soziallagebericht für die Johanneskirchengemeinde Bad Kreuznach 1998.- Siehe auch den Anhang zum vorliegenden Bericht: "Anregungen zur Weiterarbeit in der Gemeinde".

⁷⁰ Vgl. Müller-Weißner, Uli; Volz, Rainer, " 'Etwas, was man Leben nennt'. Skizzen aus einem Gemeindeentwicklungsprojekt", in: Lingscheid, Rainer; Wegner, Gerhard, Hrsg., Aktivierende Gemeindegarbeit, Stuttgart:Kohlhammer 1990, S. 65 - 76 vgl. zu den

Beispiel gefördert werden, indem interessierte Gemeindemitglieder einen Sozialatlas der Gemeinde anlegen: Eine großmaßstäbliche Karte des Gemeindegebiets zeigt dann, wo welche Gemeindeglieder wohnen, ob sich etwa die sog. Kerngemeindeglieder oder Kirchentreuen in ganz bestimmten Gegenden finden und andere, möglicherweise unterprivilegierte Gruppen in anderen Abschnitten der Gemeinde. Um sich und andere weiter zu sensibilisieren, kann die Gemeinde einen „Sozialspaziergang“ durch die Gemeinde organisieren, bestimmte markante Punkte wie Bushaltestellen, Kioske, Wohnblocks usw. fotografieren und so versuchen, ein lebendiges Bild von der sozialräumlichen Gliederung ihrer Gemeinde zu bekommen. Die Fotografien können dann in der Gemeinde ausgestellt werden (wobei darauf zu achten ist, das damit nicht eine Diskriminierung bestimmter Wohnbezirke verfestigt wird!) und Anlass für weitere Sozialerkundungen werden. Noch besser ist es, wenn dann Kontakte zu den Bewohner(inne)n der (möglicherweise) weißen Flecken der Kirchengemeinde aufgenommen werden.

Obdachlosencafes oder Streetworkerprojekte, Öffnung kirchlicher Räume besonders in der kalten Jahreszeit, Angebot von Mittagstischen – die Handlungsmöglichkeiten von Gemeinden sind vielfältig, wenn diese sich in der Lage sehen, sich der Armen in ihren Bezirken gezielt unter Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen anzunehmen.

(3) Die Ebene des Kirchenkreises

Gemeinden können nicht alle Aufgaben der Kirche leisten oder ihre Bewältigung organisieren. Dies gilt auch für die Hilfen für Menschen in Armut oder davon Bedrohte. Einige dieser Aufgaben übernimmt der Kirchenkreis als Zusammenschluss der Gemeinden, andere übernehmen übergemeindliche und überregionale Einrichtungen der Diakonie. Eine dieser Einrichtungen ist die „kreuznacher diakonie“, eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts, die neben Krankenhäusern und Schulen auch Einrichtungen

ekklesiologischen und konzeptionellen Grundlagen dieses Projekts: dies., "Heimat auf Zeit. Das Profil einer gastfreien Gemeinde", a.a.O., S. 37-44

für Menschen mit Behinderungen und insbesondere für Wohnungslose und Aussiedler unterhält. An vielen anderen Projekten ist sie gemeinsam mit anderen Trägern beteiligt. Der Kirchenkreis ist in vielerlei Hinsicht in die Bewältigung von Armut eingebunden. Er unterhält ein Diakonisches Werk, das neben anderen Hilfsangeboten eine Schuldnerberatungsstelle eingerichtet hat. Dies ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen, die überschuldet sind, das heisst: in den Teufelskreis von Überschuldung, Pfändung, Verlust sicherer Lebensgrundlagen, Kriminalisierung und Verarmung geraten sind. Armut wirkt sich auf viele andere sozialen und psychischen Notlagen aus und ist so Gegenstand der Beratung auch in anderen Bereichen, so. z.B. in der Schwangerenberatung, in der Sozialberatung und in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Insofern nimmt das Diakonische Werk in den Anstrengungen des Kirchenkreises zur Bewältigung sozialer Notlagen eine Schlüsselstellung ein. Ein Synodalbeauftragter koordiniert die Arbeit der Gemeindediakoniebeauftragten, die es in den einzelnen Gemeinden gibt. Migrant(inn)en erhalten Beratung und Hilfe durch das Pfarramt für Flüchtlinge und Ausländer. Menschen in Not können sich an die ökumenische Telefonseelsorge wenden. Wohnungslose und Menschen in Armut erhalten Hilfe nicht nur über die Einrichtungen der Kreuznacher Diakonie, sondern auch durch die "Reling", ein trägerübergreifendes Angebot, das "Café Bunt" für Frauen. Im Diakonie-Sozialmarkt gibt es gebrauchte Möbel, Kleidung, Hausrat. Neue Chancen der beruflichen Erfahrung, Ausbildung, Anleitung für Menschen ohne Ausbildung, ohne Arbeit oder mit besonderen beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten gibt es im Arbeitsbereich "Berufliche und persönliche Integrationshilfen" der Kreuznacher Diakonie. Menschen mit Pflegebedarf und im Alter finden ein breit gefächertes Angebot pflegerischer, sozialer und stationärer Hilfen durch die Evangelische Altenhilfe. All diese Angebote auf der Ebene des Kirchenkreises machen deutlich, dass Kirche und Diakonie zu den gesellschaftlichen Kräften gehören, die versuchen, die Folgen und, so weit wie möglich die Ursachen, von Armut anzugehen oder zu lindern. Dazu gehört auch die politische Präsenz und fachliche Beratung und Information in den Fachgremien der politischen Entscheidungsträger und der öffentlichen Verwaltungen. In diesen Zusammenhängen ist verstärkt auf die ge-

sellschaftliche und individuelle Armut zu verweisen, gerade weil sie nicht unmittelbar Gegenstand diakonischen Handelns wird.

Der Kirchenkreis kann darüber hinaus Kirchengemeinden oder einzelne Gemeindegruppen in den Fragen von Armut und Ausgrenzung beraten, ihnen Informationen zur Verfügung stellen. Der Kirchenkreis kann Initiativen aus verschiedenen Kirchengemeinden vernetzen. Der Kirchenkreis kann in geeigneter Weise mit den im Themenbereich spezialisierten kirchlichen Diensten zusammen arbeiten, wie den Einrichtungen des Diakonischen Werks (s.o.), den Institutionen und Mitarbeitern/innen des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) und den kirchlichen Mitarbeitern/innen aus der Gemeindeberatung.

Der Kirchenkreis wird im Sinne der im Kapitel 2. begründeten Anwaltsfunktion von Kirche den Sozial- und Armutsbericht und seine Konsequenzen den sozialpolitischen Akteuren des Kreises, den (Sozial)Politiker(inne)n, den Angehörigen der Sozialverwaltungen, den Sozialpartnern: Unternehmen und Gewerkschaften, den Freien Wohlfahrtsverbänden, kommunalen und regionalen Institutionen wie Volkshochschule, Sozialberatungsstellen usw. vorlegen und zu einem Gedankenaustausch anregen. In Anknüpfung an bereits vorhandene Einrichtungen wie den Kriminalpräventiven Rat sind weitere Zusammenkünfte auf der Ebene des Landkreises bzw. der Stadtgemeinde denkbar, zu konkreteren Themen wie z.B.:

- (a) Jugendarbeitslosigkeit,
- (b) Berufsausbildung und Lehrstellenorganisation,
- (c) Vernetzung von professionellen Sozialarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten aus Kirchengemeinden und anderen Bereichen.

(4): Die Ebene der Sozial- und Gesellschaftspolitik in Deutschland

Auch für die Gesellschafts- und Sozialpolitik ergeben sich für auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes eine Reihe von Konse-

quenzen. Ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit seien einige Punkte genannt, die nicht nur auf die Sozialpolitik, sondern auch auf die (Ausgaben)Politik des Staates insgesamt zielen.

(a) Aufstockung sogenannter vorrangiger Leistungen

Im Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinne legt sich nahe, die sog. "vorrangigen" Leistungen aufzustocken bzw. gezielt zu erhöhen: die Leistungen, die systematisch vor der Sozialhilfe kommen, wie Lohnersatzleistungen: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld oder Wohngeld und Ähnliches. Auf diese Weise wird die Sozialhilfe entlastet, und es werden soziale Notlagen zumindest teilweise abgemildert.

(b) Aktive Arbeitsmarktpolitik

Bei aller grundsätzlichen Kritik, die man an unserem Erwerbstätigkeitssystem äußern kann: das beste Mittel gegen Armut, besonders gegen verfestigte, dauerhafte, ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik: die Bemühungen, möglichst viele Menschen in den sog. ersten Arbeitsmarkt hinein- oder zurückzuholen beziehungsweise dort zu halten. Denn wenn gilt, dass Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit der Hauptrisikofaktor für lange dauernde Sozialhilfeabhängigkeit ist, so gilt auch umgekehrt, dass Erwerbstätigkeit das beste Mittel gegen Armut ist⁷¹.

(c) Dynamische Armutspolitik

Auf kommunaler und regionaler Ebene, auch im Landkreis Bad Kreuznach, gibt es Erfahrungen mit dynamischer Armutspolitik⁷². Der Grundgedanke dabei ist, Armut schon im Entstehen wenn nicht zu verhindern, so doch strukturell abzuschwächen. Unter dem Leitgedanken der

⁷¹ Diese Feststellung wird auch nicht dadurch geschwächt, dass es inzwischen auch in Deutschland sog. working poor gibt, Menschen, die trotz der Ausübung eines oder meist mehrerer Jobs kein ausreichendes Einkommen erzielen und auf Sozialhilfe angewiesen sind! Vergleiche hierzu eindrücklich: Hanesch u.a., Armut 2000, op. cit., Kap. 3.1

⁷² Vgl. den Beitrag des Andernacher Oberbürgermeisters, Achim Hütten, "Armut aus kommunaler Sicht", in: Gerster, Florian, Hrsg., Armut und kein Ende?, op. cit., S. 19 - 23; vgl. auch zusammenfassend den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Vorläufige Fassung von Dezember 2000, S. 330. - Vgl. als Beispiel aus einer Großstadt: Bartelheimer, Peter, u.a. (Im Auftrag des Sozialdezernats der Stadt Frankfurt am Main), Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht, Frankfurt:Eigenverlag des Deutschen Vereins 1997~~334, sowie als kommunales~~ [334](#)

Prävention geht es zum einen darum, Schieflagen und Defizite in der Sozial- bzw. Besiedlungs- bzw. Bildungsstruktur einer Kommune oder eines Stadtteils möglichst frühzeitig und vorausschauend zu beheben und dabei zum anderen auf den Potenzialen der Betroffenen selbst aufzubauen, ihrem Lebenswillen und ihrer Bereitschaft, aus der schwierigen sozialen Situation herauszukommen.

(1.) Ein Beispiel ist eine vorausschauende Wohnungspolitik: eine vorbeugende städtische Liegenschaftspolitik kann z.B. der Ghettobildung und der damit verbundenen Armut entgegenwirken. So können soziale Gruppen, aber auch Altersgruppen sinnvoll gemischt werden. Aussiedler können z.B. auf verschiedene Stadtteile verteilt werden, anstatt sie in einem Ghetto zu konzentrieren.

(2.) Ein weiterer Punkt ist die Vernetzung von Schulangeboten mit Bildungsangeboten außerhalb der Schule in den Wohnbezirken selbst. So kann die schulische Ausbildung durch Spiel- und Lernstuben, organisierte Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagstischen für Kinder usw. in sozialen Brennpunkten ergänzt werden. Dies erscheint umso sinnvoller, da die schlecht bzw. gar nicht ausgebildeten Kinder und Jugendlichen von heute die dauerhafte Armutsbevölkerung von morgen sind!

(3.) Wichtiges Element einer dynamischen Armutspolitik, wo Kommune, Region, freie Wohlfahrtsträger und staatliche Arbeits- und Sozialverwaltung sinnvoll zusammenarbeiten können, sind konzertierte Maßnahmen zur Auswegberatung mit Sozialhilfeempfängern⁷³. Dies geschieht bereits unter Beteiligung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises. Auch hier ist der normative ("wertmäßige") wie methodische Ansatz die Anknüpfung am Aktivitätspotenzial, am Selbsthilfewillen, an den Bewältigungskräften ("Copingverhalten") der Betroffenen selbst.

⁷³ Vgl. Burmann, Norbert, Sellin, Christine, u.a., Ausstiegsberatung für Sozialhilfeempfänger/innen. Konzepte, Instrumente und Ergebnisse eines vergleichenden Modells. Bro-

(d) Die Rolle der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik bei der Armutsbekämpfung

Das Scheitern oder doch zumindest das Stagnieren einer wirksamen Armutsbekämpfung in Deutschland weist in eine grundsätzliche Richtung: in sozialethisch verantworteter und analytisch deutlicher Art und Weise über die Funktion des Staates als Sozialstaat entsprechend § 20 GG (sog. Sozialstaatsgebot) nachzudenken⁷⁴. Wie bereits das Sozialwort der beiden großen Kirchen aufgewiesen hat, sind neoliberale Konzepte der Staatsrücknahme, des sog. schlanken Staates oder der Deregulierung, sozialethisch untaugliche Konzepte zur Überwindung der Krise. Überdies sind sie auch von den empirischen, faktischen Ergebnissen her nicht in der Lage, wirksame Abhilfe zu schaffen, wie die neoliberalen Sozialpolitiken in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten gezeigt haben. In diesen Ländern hat im Gegenteil eine neoliberale Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einem Anstieg der Armut geführt⁷⁵.

Das kann nicht bedeuten, den unbeweglichen Sozialstaat klassisch-wohlfahrtsstaatlicher Prägung wieder herzustellen. Sondern eine "Re-Regulierung", wie sie inzwischen auch aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften gefordert wird, bedeutet, den Sozialstaat so zu reformieren, dass er weniger kopflastig, dafür aber effizienter, sozialpolitisch aktionsfähiger und finanziell wieder schlagkräftiger wird.

schüre: ISG 1999. Es handelt sich um die Analyse und Evaluation eines Modellprojektes des Landkreises Herford.

⁷⁴ Dass der Sozialstaat als "Ausgleicher" (vertikaler) sozialer Ungleichheit wirke, kann nach einer Analyse der staatlichen Finanzströme nicht aufrecht erhalten werden". So stellt die Verteilungsforscherin Irene Becker an derselben Stelle fest: "Im Gegensatz zu verbreiteten Annahmen wird die Ungleichheit der Verteilung der Haushaltseinkommen durch staatliche Transferzahlungen nicht oder nur unwesentlich gemildert. Dies ist aber nur auf den ersten Blick überraschend, da nur ein geringer Teil der Transfers vorrangig vertikalen, interpersonellen Umverteilungszielen dient. Die Leistungen der Sozialversicherung und vergleichbarer Systeme bezwecken hauptsächlich eine intertemporale Umverteilung und Lebensstandardsicherung bei Eintritt bestimmter Risikotatbestände (Alter, Tod des Ernährers, Unfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit), so dass sie die Verteilung der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit abgeschwächt widerspiegeln. Demzufolge geht auch von ihnen keine merkliche Verminderung der Ungleichheit der Nettoeinkommensverteilung auf der Haushaltsebene bzw. sogar eine leichte Erhöhung der Ungleichheit der personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in Westdeutschland aus." Vgl. Becker, Irene, "Einkommensverteilung in Deutschland: Strukturanalyse nach Einkommenskomponenten", Arbeitspapier Nr. 25, Frankfurt/Main April 2000. S. 22

⁷⁵ Vgl. eindrücklich: Reuter, Norbert, Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität. Wirtschaftspolitische Leitbilder zwischen gestern und morgen, Marburg:Metropolis 1998, S. 71 - 74

Ein so verstandener, effizienterer Sozialstaat setzt seine Ressourcen sinnvoller ein als ein Staat, der sich aus seinen Sozialstaatsaktivitäten zurückzieht und dafür etwa seine kriminalpolitischen und polizeilichen Bereiche finanziell und personell verstärkt, wie dies in den Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren der Fall war.

Die Frage nach dem Sozialstaat stellt sich auch auf internationaler bzw. globaler Ebene. Sie lässt sich zuspitzen in der Frage, ob im Zeitalter der Globalisierung der **nationale** Sozialstaat als Akteur letztlich abdankt oder ob er die Spielräume, die zugegebenermaßen enger werden, ausnutzt und offensiv verteidigt. So haben die Nationalstaaten oder auch die Staaten der Europäischen Gemeinschaft durchaus Möglichkeiten, durch Verordnungen, Standards, Gesetze usw. dem Einfluss von transnationalen Konzernen etwas entgegenzusetzen. In diesem Zusammenhang ist die Rolle transnationaler Konzerne, der sog. global players, kritisch zu bedenken: Werden sie nicht zu sozialen Nutznießern der jeweiligen nationalen Infrastruktur? Zum Beispiel sind sie in Deutschland Nutznießer eines gut ausgebauten Verkehrs- und Kommunikationsnetzes, eines hochentwickelten Bildungssystems, einer allen Unkenrufen zum Trotz immer noch recht friedlichen urbanen und regionalen Alltagskultur – beteiligen sie sich angemessen an den Kosten dieser Infrastrukturleistungen durch Abgaben und Steuern?

Wenn an dieser Stelle kritisch nach der Rolle des (Sozial)Staats, der Politik überhaupt und der transnationalen Konzerne gefragt wird, so bedeutet dies weder, die gesamte Last der Armutsbekämpfung dem Staat aufzubürden, noch aus der Analyse der skizzierten Funktionsdefizite heraus, auf den Staat völlig verzichten zu wollen und die gesamte Armutsbekämpfung in die Hände der Einzelnen, der "kleinen Gemeinschaften" bzw. der wohl-tätigen Organisationen und Stiftungen legen zu wollen. Zielführend erscheint vielmehr eine **abgestimmte Kombination staatlicher, intermedärer (Organisationen der freien Wohlfahrtspflege u.a.) und privater**

bzw. zivilgesellschaftlicher Aktivitäten.⁷⁶ Kontraproduktiv wäre es, die verschiedenen Bereiche aus Konkurrenzgründen oder aus ideologischer Begrenzung heraus gegeneinander ausspielen zu wollen oder einen Weg zum allein zielführenden erklären zu wollen, zum Beispiel nach dem Motto: "der Staat" oder aber "der 'freie' Markt" wird's schon richten... Auch bei der Armutsbekämpfung ist Synergie geboten!

(5) Schlussbemerkung: Kirche, Armut und Gerechtigkeit

Kirche ist in ihren verschiedenen Facetten: den einzelnen Christinnen und Christen, den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen, den Landeskirchen, der Gesamtkirche und schließlich der ökumenischen Weltkirche in unterschiedlichen Graden Mitspielerin und Mitakteurin. Sie sollte nicht vergessen, dass sie "Teil" dieser Welt ist. Diese Erinnerung kann verhindern, dass Kirche meint, von einer abgehobenen Position aus "die" Welt kritisieren zu können.

Auf der anderen Seite ist und bleibt sie auf Grund des biblischen Auftrags ein "Gegenüber" zur Welt. Von daher kann sie sich immer wieder die Freiheit nehmen, über Grundlagen, über Wertprämissen und Zielrichtungen nachzudenken.

Dazu gehört, das Thema von Solidarität und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft nicht von der Tagesordnung verschwinden zu lassen⁷⁷. Dazu gehört jedoch auch, in protestantischer bzw. christlicher Nüchternheit, bei dem Ringen um Gerechtigkeit nach den Grenzen von Gleichheitsvorstellungen zu fragen: Ist absolute Gerechtigkeit im Sinne von (quasi mathe-

⁷⁶ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt im Blick auf das Thema der Globalisierung eine Stellungnahme der Katholischen Kirche: vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Hrsg., Die vielen Gesichter der Globalisierung, Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung, Bonn: Broschüre 1999, S. 46-51. Die Arbeitsgruppe redet von individueller und politischer Verantwortung sowie von intragenerationeller und intergenerationeller sozialer Gerechtigkeit.

⁷⁷ vgl. Gemeinsames Sozialwort der Kirchen, op. cit. Erst kürzlich hat im Zusammenhang des Reichtumsthemas der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt an das Sozialwort erinnert: vgl. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Wortmeldung: Sozialpflichtigkeit des Reichtums. Eine gemeinsame Aktion des KDA der Ev.-luth. Landeskirchen Hannovers und Sachsens, Flugblatt Juni 2001

matischer) Verteilungsgerechtigkeit denkbar und auch wünschenswert⁷⁸? Zeigen nicht geschichtliche Erfahrungen, dass diese Art von Gerechtigkeit möglicherweise eine irreführende Zielvorstellung ist? Umgekehrt: Welches Maß an sozialer Ungleichheit kann unter welchen Bedingungen von christlicher Anthropologie akzeptiert werden?

Empirisch lässt sich feststellen, dass Erwartungen, soziale Ungleichheit, insbesondere Einkommensunterschiede wirkten als solche bereits motivierend, leistungssteigernd und damit wachstumsfördernd, sich nicht erfüllt haben: "Es bleibt festzuhalten, dass wirtschaftspolitische Konzepte einer "Funktionalisierung" von Ungleichheit zur Erreichung eines beschäftigungswirksamen Wachstums offenbar ihr Ziel verfehlt haben. Angesichts der prekären wirtschaftlichen Situation von Arbeitslosenhaushalten und vielen Familien mit Kindern einerseits und dem zunehmenden Reichtum in einigen Gruppen von Erwerbstätigenhaushalten andererseits kann schwerlich von fehlenden Leistungsanreizen ausgegangen werden. Offenbar sind andere Wirkungszusammenhänge ausschlaggebend"⁷⁹.

Die vorliegende Studie maßt sich nicht an, auf diese Fragen eine nur annähernd abschließende Antwort geben zu können. Die Fragen müssen innerhalb und außerhalb der Kirche gesellschaftlich geklärt werden. Antworten können nur im Konzert Vieler und immer wieder von neuem gegeben werden. Was sich jedoch schon "hier und jetzt" sozialetisch verantwortbar aussagen lässt, ist dieses:

(1) Unsere Gesellschaft muss sich Klarheit darüber verschaffen, welches Ausmaß an sozialer Ungleichheit sie hinzunehmen gewillt ist, welches

⁷⁸ Auch ambitioniertere Versuche, aus alt- und neutestamentlichen Befunden zu Begründungen für Verteilungsgerechtigkeit heute zu kommen, leiden an gravierenden "Übertragungsproblemen" aus der biblischen in die heutige Zeit, ganz abgesehen von annähernd realistischen Umsetzungschancen. Vgl. Bindemann, Walther, " 'Es soll kein Armer unter euch sein!' Teilen und Verteilen aus biblisch-theologischer Sicht", in: Hickel, Rudolf, u.a., Hrsg., Umverteilen. Schritte zur sozialen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Köln:Bund-Verlag 1993, S. 275- 289

⁷⁹ Becker, Irene, "Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren...", a.a.O, Teil 2, S. 41

Ausmaß an sozialen Unterschieden für sie akzeptierbar ist und welches nicht mehr⁸⁰.

(2) Noch wichtiger, drängender ist es, **sozialkulturelle "Schwellen" zu definieren, unter die um seiner Gottebenbildlichkeit willen kein Mensch fallen darf!** Bestimmte Lebenschancen materieller, kultureller und geistiger Art müssen jedem Gesellschaftsmitglied unabhängig von Herkunft, körperlicher Verfassung, geistig-kulturellem Horizont und Wohnort zugemessen werden.

Kirche müsste darauf hin wirken, die Verständigung über solche Maßstäbe, "Schwellen"⁸¹ voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass sie nicht unter ein bestimmtes und möglichst genau zu bestimmendes Maß abgesenkt werden - damit die Menschenwürde keines Menschen in unserer Gesellschaft Schaden nimmt. Wenn Kirche dies tut, ohne Anderes zu lassen, dann hat sie gute Chancen, auch in Zukunft das Salz der Erde (Mt 5,13) zu bleiben.

⁸⁰ Vgl. zur philosophisch-ethischen Debatte zum Gleichheitsthema den Sammelband: Krebs, Angelika Hrsg., Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt: Suhrkamp 2000. Eine gesellschaftspolitisch motivierte Kritik an Ungleichheitsbehauptungen, die sich aus einem neoliberalen Menschen- und Gesellschaftsbild speisen, findet sich bei Heimann, Host, "Mehr Ungleichheit wagen? Zum anhaltenden Boom der Egalitarismuskritik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6/2001, S. 711 - 718.

Eine empirische Kritik an neoliberalen Konzepten im Blick auf die Einkommensverteilung äußert prägnant Becker, Irene, "Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren...", a.a.O., Teil1, S. 32: "Die neoliberale Sichtweise, dass eine in Deutschland zu geringe Einkommensdifferenzierung Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindere, findet durch die Analyse der personellen Einkommensverteilung keine empirische Fundierung. Von der zunehmenden relativen Verarmung sind hauptsächlich Arbeitslosenhaushalte sowie Familien mit Kindern, dabei insbesondere Alleinerziehende, betroffen; steigende gruppenspezifische Reichtumsquoten sind vorwiegend bei Selbstständigen-, Angestellten- und Beamtenhaushalten sowie bei Paaren ohne Kinder zu beobachten."

Vgl. prägnant: Huster, Ernst-Ulrich, "Reich, schön, gut. Wieviel soziale Distanz verträgt unsere Gesellschaft?", in: Schneider-Wilkes, Rainer, Hrsg., Demokratie in Gefahr?, Münster: Westfälisches Dampfboot 1998, S. 378 - 388

⁸¹ vgl. Sen, Amartya, Der Lebensstandard, Hamburg: Rotbuch 2000, und das bereits zitierte Sozialwort der beiden Kirchen "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit", op. cit.

7. Literaturverzeichnis

Albrecht, Horst, Arbeiter und Symbol. Soziale Homiletik im Zeitalter des Fernsehens, München:Kaiser 1982.

Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier; "Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten. Ein neues Konzept zur Armutsmessung", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1995, Heft B 31-32/95, S. 35 - 49

Bartelheimer, Peter, u.a. (Im Auftrage des Sozialdezernats der Stadt Frankfurt am Main), Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht, Frankfurt:Eigenverlag des Deutschen Vereins 1997

Becker, Irene, "Einkommensverteilung in Deutschland: Strukturanalyse nach Einkommenskomponenten", Arbeitspapier Nr. 25, Frankfurt/Main April 2000

Becker, Irene, "Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen einer Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 1: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung, Teil 2: Zum Ausmaß der Vermögenskonzentration", in: Belitz, Wolfgang, u.a., Hrsg., Spurensuche Reichtum. Beiträge und Arbeitsmaterialien zur Situation in Deutschland, Witten:Fritzplakat 2000, S. 24 -43

Belitz, Wolfgang, u.a., Hrsg., Spurensuche Reichtum. Beiträge und Arbeitsmaterialien zur Situation in Deutschland, Witten:Fritzplakat 2000.

Bindemann, Walther, " 'Es soll kein Armer unter euch sein!' Teilen und Verteilen aus biblisch-theologischer Sicht", in: Hickel, Rudolf, u.a., Hrsg., Umverteilen. Schritte zur sozialen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Köln:Bund-Verlag 1993, S. 275- 289

von Bismarck, Klaus, "Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht", in: ZEE, H.1/1957, S. 17 - 30

Böhnke, Petra (Forschungsschwerpunkt Sozialer Wandel am Wissenschaftszentrum Berlin), "Armut und soziale Ausgrenzung", in: WZB-Mitteilungen, Heft 92 (Juni 2001), S. 23 - 27

Breuer, Wilhelm; Engels, Dietrich; Liebert, Sandra; ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe im

Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Köln: Juli 2000

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS), Hrsg., Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001

Burmann, Norbert, Sellin, Christine, u.a., Ausstiegsberatung für Sozialhilfeempfänger/innen. Konzepte, Instrumente und Ergebnisse eines vergleichenden Modells. Broschüre: ISG 1999.

Deutsches Institut für Altersvorsorge, Die Deutschen und ihr Geld. Einkommen, Vermögen und Alterssicherung, Köln ²2001

Dietz, Berthold, Soziologie der Armut. Eine Einführung, Frankfurt:Campus 1997Ebach, Jürgen, "Es gibt kein Verbot für Kamele, durchs Nadelöhr zu gehen", in: ders., Weil das, was ist, nicht alles ist. Theologische Reden 4, Frankfurt:GEP 1998, S. 72 - 88

Engelhardt, Klaus, u.a., Hrsg., Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh:Gütersloher Verlagshaus 1997

Engels, Dietrich, "Abstand zwischen Sozialhilfe und unteren Arbeitnehmerinkommen: Neue Ergebnisse. Gutachterliche Stellungnahme der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH vom 10. Januar 2001", Manuskript

Engels, Dietrich; Sellin, Christine, Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, ISG Köln, Juni 2000. Forschungsbericht Nr. 278 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS), Köln September 1999

Evangelische Kirche von Westfalen (EkvW), Hrsg., Stiftungsbroschüre, Bielefeld 2001

Evangelisches Gesangbuch (EG) für die Kirchen in Rheinland und Westfalen

Gerster, Florian, Hrsg., Armut und kein Ende? Dokumentation der Podiumsdiskussion am 10. Februar 2000, Mainz:Manuskript 2000.

Hanesch Walter u.a. Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek:Rowohlt 1994.

Hanesch, Walter, Bäcker, Gerhard, u.a. Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek:Rowohlt 2000

Hank, Karsten, u.a. (Projektleitung: Prof. Dr. Peter Strohmeier), Armut in Nordrhein-Westfalen. Umfang und Struktur des Armutspotenzials, Bochum:Manuskript 1999

Hauser, Richard, "Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und den neuen Ländern von 1990 bis 1995", in: Becker, Irene, Hauser, Richard, Hrsg., Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?, Frankfurt:Campus 1997

Hauser, Richard; Hübinger, Werner; Stein, Holger, "Große Vermögen, kleine Vermögen und überhaupt kein Vermögen", in: neue caritas, H. 3/November 1999, S. 8 - 14

Hauser, Richard, u.a., Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz, Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, o.O. (Mainz) 2000

Hengsbach, Friedhelm, "Armut und Reichtum aus Regierungssicht", in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6/2001 (Juni 2001), S. 647 - 650

Herms, Eilert, "Armut und Reichtum aus der Sicht der evangelischen Sozialethik", in: Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU), Hrsg., Die Situation von Armut und Reichtum in Deutschland. Versuch einer Bestandsaufnahme, Karlsruhe:Broschüre 1999, S. 40 - 63.

Huster, Ernst-Ulrich, Hrsg., Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt:Campus²1997;

Huster, Ernst-Ulrich, "Reich, schön, gut. Wieviel soziale Distanz verträgt unsere Gesellschaft?", in: Schneider-Wilkes, Rainer, Hrsg., Demokratie in Gefahr?, Münster:Westfälisches Dampfboot 1998, S. 378 - 388

Hütten, Achim "Armut aus kommunaler Sicht", in: Gerster, Florian, Hrsg., Armut und kein Ende? Dokumentation der Podiumsdiskussion am 10. Februar 2000, Mainz:Manuskript 2000, S. 19 - 23

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrag der AWO, Gute Kindheit - Schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendliche in Deutschland, Bonn 2000

Johanneskirchengemeinde Bad Kreuznach, Diakonische Gemeinde. Sozillagebericht für die Johanneskirchengemeinde Bad Kreuznach 1998

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Wortmeldung: Sozialpflichtigkeit des Reichtums. Eine gemeinsame Aktion des KDA der Ev.-luth. Landeskirchen Hannovers und Sachsens, Flugblatt Juni 2001

Klocke, Andreas, "Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzent im Vergleich", in: ZfS, Jg. 29, H. 4, August 2000, S. 313 - 329.

Krebs, Angelika Hrsg., Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt:Suhrkamp 2000

Lingscheid, Rainer; Wegner, Gerhard, Hrsg., Aktivierende Gemeindearbeit, Stuttgart:Kohlhammer 1987

Matthes, Joachim, Hrsg., Kirchenmitgliedschaft im Wandel, Gütersloh:Gerd Mohn 1990

Mielck, Andreas, Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern:Huber 2000

Müller-Weißner, Uli; Volz, Rainer; " 'Etwas, was man Leben nennt'. Skizzen aus einem Gemeindeentwicklungsprojekt", in: Lingscheid, Rainer; Wegner, Gerhard, Hrsg., Aktivierende Gemeindearbeit, Stuttgart:Kohlhammer 1990, S. 65 - 76

Müller-Weißner, Uli; Volz, Rainer; "Heimat auf Zeit. Das Profil einer gastfreien Gemeinde", in: Lingscheid, Rainer; Wegner, Gerhard, Hrsg., Aktivierende Gemeindearbeit, Stuttgart:Kohlhammer 1990, S. 37-44

Przybylski, Hartmut, Zur Zukunft sozialer Gerechtigkeit, SWI-Materialien, Heft 13, Bochum:SWI 2000

Reuter, Norbert, Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität. Wirtschaftspolitische Leitbilder zwischen gestern und morgen, Marburg:Metropolis 1998

Sen, Amartya, Der Lebensstandard, Hamburg:Rotbuch 2000

Stadlinger, Jörg, Hrsg., Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhalts, Münster:Westfälisches Dampfboot 2001

Statistisches Bundesamt, Hrsg., Gesundheitsbericht für Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Stuttgart:Metzler-Poeschel 1998

Statistisches Bundesamt, Hrsg., Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn:BZP 2000

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hrsg., Statistische Berichte, Wohngeld im Jahre 1998, Bad Ems:Eigendruck 1999 und ff.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hrsg., Statistische Berichte, Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung 1995, Bad Ems:Eigendruck 2000

Volz, Fritz-Rüdiger, "Reichtum zwischen Missbilligung und Rechtfertigung. Zu Vorgeschichte und Grundelementen unseres 'bewertenden Redens' von Reichtum", in: Huster, Ernst-Ulrich, Hrsg., Reichtum in Deutschland, Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt: Campus 1997, S. 359 - 376

Volz, Rainer, "Wir sind reich wie nie. Über den sozialen Ausgleich in Staat und Wirtschaft", in: Gohde, Jürgen, Hrsg., Soziale Gerechtigkeit und Lastenausgleich, Freiburg:Lambertus 1998, S. 13- 28

Volz, Rainer; Zulehner, Paul M., "Die Religiosität der Deutschen", in: Stimmen der Zeit, Bd. 216, Heft 11, November 1998, S. 741 - 750

Weltbank, World Development Report 1990, Washington 1990

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Hrsg., Die vielen Gesichter der Globalisierung, Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung, Bonn:Broschüre 1999

Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) Bremen, Hrsg., Armutslagen im Lebensverlauf. Zeitdynamische Analysen von Sozialhilferisiken, Bremen 1993

8. Anhang zum Bericht zur sozialen Lage im Landkreis Bad Kreuznach

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

1. Aspekte der Sozialhilfe	83
2. Methodische Probleme bei der Untersuchung von Lebenslagen	88
3. Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe: Verdeckte und verschämte Armut, "Dunkelziffer"	89
4. Daten zum Landkreis Bad Kreuznach bzw. Kirchenkreis An Nahe und Glan.....	94
5. Anregungen zur Weiterarbeit in der Gemeinde	96

(1) Aspekte der Sozialhilfe

Quelle: Breuer, Wilhelm; Engels, Dietrich; Liebert, Sandra (ISG: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik),
Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Köln 2000

Berechnung der Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand oder allein Lebende

- + Regelsätze für etwaige sonstige Haushaltsangehörige
- + etwaige Mehrbedarfszuschläge
- + Miete und Nebenkosten
- + Heizkosten

= **Sozialhilfebedarf**

abzüglich

anzurechnendes Einkommen

= **tatsächlich zu leistende
Hilfe zum Lebensunterhalt**

Das anzurechnende Einkommen wird folgendermaßen berechnet:

Summe des Bruttoeinkommens

- Steuern und Sozialabgaben
- etwaige sonstige Versicherungsbeiträge
- mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben
- Absetzbetrag für Erwerbstätige

= **anzurechnendes Einkommen**

Die Gewährung der öffentlichen Hilfe setzt ferner wegen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe voraus, dass das gesamte verwertbare Vermögen des Hilfesuchenden einzusetzen ist. Eine Reihe von Vermögensgegenständen

ist davon allerdings ausgenommen wie z.B. ein angemessenes, selbst genutztes Hausgrundstück oder eine solche Eigentumswohnung, der angemessene Hausrat und je nach Hilfeart unterschiedliche kleinere Barbeträge. Diese betragen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt i.d.R. 2.500 DM (bzw. 4.500 DM bei Älteren ab 60 Jahren, Erwerbsunfähigen und vergleichbaren Invalidenrentnern), bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen 4.500 DM mit erhöhten Beträgen in besonderen Fällen; hinzu kommen Freibeträge für Ehegatten und Kinder (vgl. VO zu § 88 Abs. 2 Nr. 8 BSHG).

Lebt ein Hilfesuchender mit Verwandten oder Verschwägerten in einem Haushalt, wird vermutet, dass er von ihnen Leistungen zum Lebensunterhalt erhält, soweit dies nach deren Einkommen und Vermögen erwartet werden kann (§ 16 BSHG). Diese Unterhaltsvermutung gilt entsprechend auch für Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben. Partner eheähnlicher Gemeinschaften dürfen hinsichtlich der Voraussetzungen und des Umfangs der Sozialhilfe nicht besser gestellt werden als Ehegatten (§ 122 BSHG).

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die im dritten Abschnitt (§§ 27 ff.) des Bundessozialhilfegesetzes geregelte Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst die folgenden Arten:

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage (§ 30 BSHG),
- vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 36 BSHG),
- Krankenhilfe (§ 37 BSHG),
- Hilfe bei Sterilisation (§ 37a BSHG),
- Hilfe zur Familienplanung (§ 37b BSHG),
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen (§ 38 BSHG),
- Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 39 - 47 sowie 123 - 126b BSHG),
- Blindenhilfe (§ 67 BSHG),
- Hilfe zur Pflege (§§ 68 - 69c BSHG),

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§§ 70, 71 BSHG),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 72 BSHG),
- Altenhilfe (§ 75 BSHG).

Über diese Aufzählung der im Einzelnen gesetzlich geregelten Hilfearten hinaus kann die Sozialhilfe nach § 27 Abs. 2 BSHG auch in anderen besonderen Lebenslagen helfend einsetzen, wenn spezifische Bedarfssituationen vorliegen und der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist. Damit hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, das dem Sozialhilfeträger erlaubt, flexibel und rasch neu auftretenden Notlagen in Einzelfällen begegnen zu können.

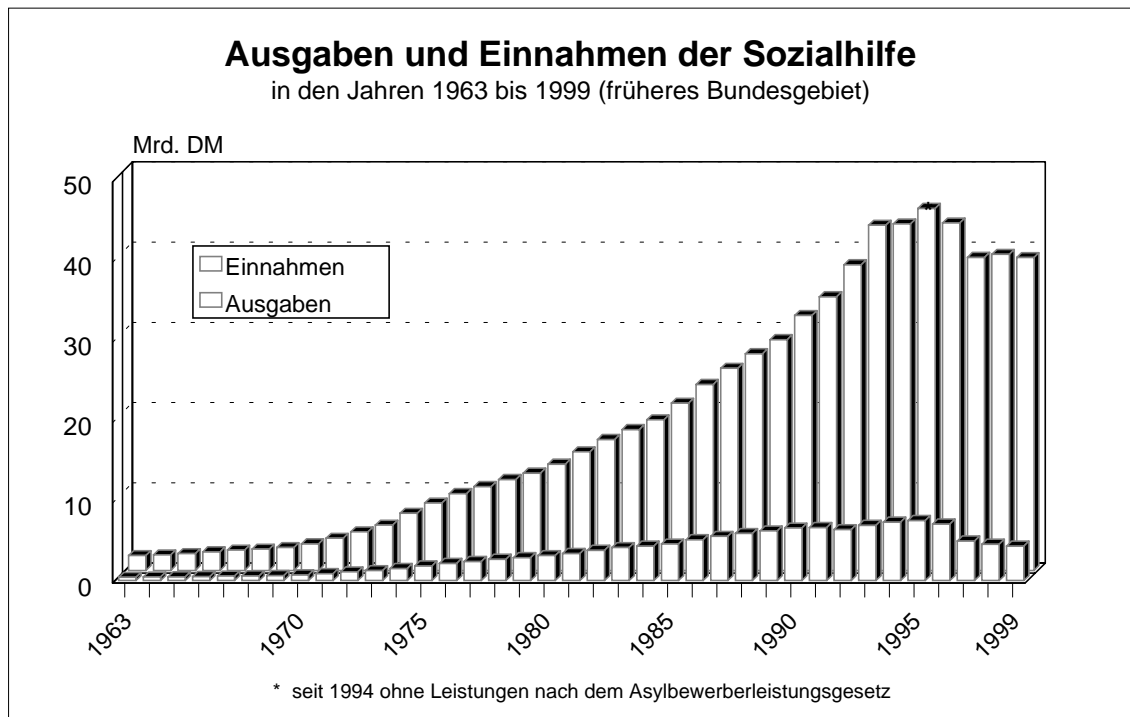
Ein Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht unabhängig von der Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie wird also auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können und nur auf Grund ihrer besonderen Bedarfssituation auf die zusätzliche Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Wird die Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung oder in einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung gewährt, umfasst die Hilfe in besonderen Lebenslagen auch den in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalt.

Sozialhilfeausgaben - Höhe und Struktur

Die gesamten Sozialhilfeausgaben erreichten im Jahre 1999 eine Höhe von rund 45 Mrd. DM, davon 39 Mrd. DM im früheren Bundesgebiet und 5,9 Mrd. DM in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Damit sind die Sozialhilfeausgaben gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben.

Die Sozialhilfe im engeren Sinne, die laufende *Hilfe zum Lebensunterhalt*, machte 1999 in Deutschland mit 17,3 Mrd. DM reinen Ausgaben (43,4%) den geringeren Teil der finanziellen Aufwendungen aus. Der größere Teil der reinen Ausgaben, 22,6 Mrd. DM (56,6%), entfällt auf die *Hilfe in besonderen Lebenslagen*, und zwar vor allem auf die Eingliederungshilfe für Behinderte in Höhe von 15,2 Mrd. DM (38%), die Hilfe zur Pflege in Höhe von 4,5 Mrd. DM (11,4%) und die Krankenhilfe in Höhe von 2,3 Mrd. DM

(5,8%). Lediglich rund 557 Mio. DM (1,4%) wurden 1998 für die übrigen



Hilfearten ausgegeben.

Regelsätze für die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
werden in der Tabelle auf der folgenden Seite abgebildet.

Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (in DM/Monat)						
Gültig vom 1.7.2000 bis zum 30.6.2001						
Länder des früheren Bundesgebiets	Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand bzw. allein Lebende	Haushaltsangehörige				
		bis unter 7 Jahren 50 %	im Haushalt von allein Erziehenden 55 %	von 7 bis 13 Jahren 65 %	von 14 bis 17 Jahren 90 %	ab 18 Jahren 80 %
Baden-Württemberg	551	276	303	358	496	441
Bayern *	533	267	293	346	480	426
Berlin (West)	550	275	303	358	495	440
Bremen	550	275	303	358	495	440
Hamburg	550	275	303	358	495	440
Hessen	551	276	303	358	496	441
Niedersachsen	550	275	303	358	495	440
Nordrhein-Westfalen	550	275	303	358	495	440
Rheinland-Pfalz	550	275	303	358	495	440
Saarland	550	275	303	358	495	440
Schleswig-Holstein	550	275	303	358	495	440
Durchschnitt	549	275	302	357	494	439
Neue Länder und Berlin-Ost						
Berlin (Ost)	550	275	303	358	495	440
Brandenburg	527	264	290	343	474	422
Mecklenburg-Vorpommern	525	263	289	341	473	420
Sachsen	525	263	289	341	473	420
Sachsen-Anhalt	530	265	292	345	477	424
Thüringen	525	263	289	341	473	420
Durchschnitt	530	265	292	345	477	424

* In Bayern handelt es sich um den Mindestregelsatz.

Für die Festlegung der Höhe der Sozialhilfe gilt das sogenannte Lohnabstandsgebot. Im Verhältnis zwischen dem Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und unteren Arbeitnehmereinkommen soll ein hinreichender Abstand gewahrt bleiben, um zum einen eine Orientierung zur Bestimmung des Mindestbedarfs zu geben und damit für die Festsetzung der Regelsätze eine Obergrenze zu benennen, zum andern auch, um den Beziehern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt einen Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erhalten.

Verfügbares Haushaltseinkommen und Abstand zur Hilfe zum Lebensunterhalt							
Hilfsarbeiter im Produzierenden Gewerbe, Leistungsgruppe 3							
Früheres Bundesgebiet, Stand: 1. Juli 1999 (DM pro Monat)							
	Haushaltstyp						
	allein lebend	Ehepaar ohne Kind	Ehepaar mit einem Kind	Ehepaar mit zwei Kindern	Ehepaar mit drei Kindern	1 Kind unter 7 Jahren	2 Kindern zw. 7 u. 13 J.
Bruttoarbeitsentgelt (April 1999) anteilig, einmalige Zahlungen *	3.972	3.972	3.972	3.972	3.972	3.338	3.338
Bruttoentgelt	324	324	324	324	324	273	273
Bruttoentgelt	4.296	4.296	4.296	4.296	4.296	3.611	3.611
Steuern							
Lohnsteuer	787	295	295	295	295	429	429
Solidaritätszuschlag	43	0	0	0	0	14	0
Kirchensteuer	71	27	13	0	0	24	9
Sozialversicherung							
Rentenversicherung	419	419	419	419	419	352	352
Arbeitslosenversicherung	140	140	140	140	140	117	117
Krankenversicherung	294	294	294	294	294	247	247
Pflegeversicherung	37	37	37	37	37	31	31
Nettoentgelt	2.506	3.086	3.100	3.112	3.113	2.396	2.425
Kindergeld	0	0	250	500	800	250	500
Wohngeld	0	0	0	46	143	0	0
verfügbares Haushaltseinkommen	2.506	3.086	3.350	3.658	4.056	2.646	2.925
Bedarf an Hilfe z. Lebensunterhalt	1.181	1.874	2.421	2.931	3.462	1.941	2.556
Abstand des verfügbaren Haushaltseinkommens zum HLU-Bedarf in DM pro Monat in v.H.	1.325 52,9%	1.212 39,3%	929 27,7%	727 19,9%	594 14,6%	705 26,7%	369 12,6%

Ausgewiesen sind auf volle DM-Beträge gerundete Werte, daher sind geringfügige Summenabweichungen möglich.

* durchschnittlich in Höhe von rd. 98 % des monatlichen Bruttoentgelts (früheres Bundesgebiet 1998; Angaben des BMA)

(2) Methodische Probleme bei der Untersuchung von Lebenslagen

Bei aller Anerkennung, dass Aspekte der Lebenslage (Gesundheit, Wohnen usw.) die monetären Seiten (Einkommen, Vermögen usw.) ergänzen müssen, verbinden sich mit der Analyse von Lebenslagen folgende methodische Probleme:

(1.) die Auswahl der **Indikatoren**. Welche Indikatoren sind aussagekräftig beispielsweise für die Wohnungssituation? So lassen sich als Indikatoren einer unzureichenden Wohnungssituation auch Indikatoren denken wie: feuchte Wände zu haben, keine ausreichende Heizung in der kalten Jahreszeit zu haben, keine Waschmaschine zu haben, usw. Werden solche Indikatoren verwendet, ergibt sich ein anderes Ergebnis, ein anderes quantitatives Ausmaß von Unterprivilegierung

(2.) Das zweite Problem ist gravierender: Die Informationen über solche sogenannten qualitativen Elemente von Lebenslagen sind schwerer zu erfassen als Einkommen (**Zugangsproblem**). Die Informationen über die-

se Dimensionen sind auf eine Vielzahl unterschiedlicher Untersuchungen und Statistiken verteilt (wie Arbeitslosenstatistik, Wohnungsstichprobe, Wohngeldstatistik, Krankenkassen- und Pflegekassenstatistik usw.) Diejenige Untersuchung, die vom großen Stichprobenumfang und der detaillierten Erfassung der Geldsituation her bevorzugte Datenquelle ist, die Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS), hat ihren Schwerpunkt eben bei den monetären Aspekten des Wohlstandes bzw. der Armut, und gerade nicht in den Lebenslagedimensionen.

(3.) Eine weitere Schwierigkeit ist, dass der (kausale) **Zusammenhang von monetären und nicht-monetären Aspekten** unklar und zu einem Gutteil (noch) nicht erforscht ist. So ist es einsichtig, dass zwischen dem erzielten Einkommen und der Wohnsituation seit den 80er Jahren ein enger Zusammenhang besteht, bei der Bildungsdimension ist dieser Zusammenhang jedoch schon weniger deutlich. Denn im Unterschied zu Großbritannien und den Vereinigten Staaten ist in Deutschland der Zugang zu Bildungs- und Ausbildungs- bzw. Fortbildungsinstitutionen lediglich in geringem Maße vom vorhandenen Einkommen abhängig.

(3) Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe: Verdeckte und verschämte Armut, "Dunkelziffer"

Ein wichtiger Aspekt der Analyse von Armut ist die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Mit „**Nicht-Inanspruchnahme**“ ist gemeint, dass Personen, die Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben, diese nicht in Anspruch nehmen, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Scham, sei es aus anderen Gründen.

Sozialhilfe nicht in Anspruch zu nehmen, bedeutet ein **sozialethisches und gesellschaftspolitisches Problem**. Denn es weist darauf hin, dass die Sozialhilfe ihr Ziel, Armut zu beseitigen, nicht oder nur parziell erreicht. Wie die Autoren/Autorinnen der im Auftrage der Bundesregierung erstellten „Nicht-Inanspruchnahme-Studie“ ausführen, stellt bereits die „Faktizität (sc.: der Nicht-Inanspruchnahme) das sozialstaatliche System und die Eignung seiner Instrumente grundsätzlich in Frage“. So weit Scham im

Spiele ist und die Angewiesenheit auf soziale Leistungen als persönliches Versagen interpretiert wird, ist dies ein sozialpolitischer und sozialpsychologischer Tatbestand, der den Intentionen der Sozialhilfegewährung widerspricht. Das Bundessozialhilfegesetz hat den Rechtsanspruch auf Sozialhilfe sehr deutlich herausgestellt, so im § 4 Abs. 1 des BSHG.

Die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe wirft auch die Frage auf, ob Sozialhilfe für jeden, der sie nötig hat, auch ohne Barrieren und gut zugänglich ist: Sind die Abläufe der Sozialhilfegewährung, die Formulare, die Beratungen, auch bei sprachlichen Verständigungsproblemen, leistungsererschließend oder leistungsbeeinträchtigend? In diesem Zusammenhang ist - wie die Autorinnen/Autoren der Bundesregierungs-Studie fordern - „dem sozialpolitisch fatalen Verdacht, eine restriktive Gewährungspraxis der Sozialhilfe sei, etwa aus fiskalischen Gründen, beabsichtigt, (...) entgegenzuwirken“.⁸²

So gravierend die Tatsache der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe sozialethisch wie gesellschaftspolitisch zu bewerten ist, so schwierig ist es auf der anderen Seite, das Phänomen der Leistungsausschlagung und sein quantitatives Ausmaß genau zu erfassen.

Warum? Es handelt sich bei der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe um das Zusammenspiel von drei Größen:

- (1) der Anzahl der Sozialhilfeberechtigten, der Personen bzw. Haushalte/Bedarfsgemeinschaften, die auf Grund ihrer Einkommens- und Bedarfssituation Anspruch auf Sozialhilfe haben (Sozialhilfeberechtigte);
- (2) die Anzahl der Personen bzw. Haushalte/Bedarfsgemeinschaften, die tatsächlich Sozialhilfe bzw. im engeren Sinne: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) beziehen (Sozialhilfempfänger/innen);
- (3) die Anzahl der die Personen bzw. Haushalte/Bedarfsgemeinschaften, die die ihnen rechtlich zustehenden Leistungen der Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen. Von den drei Größen ist nur die zweite, die Anzahl der Sozialhilfeempfängerinnen bzw. der Haushalte oder Bedarfsgemeinschaften, die sie beziehen, bekannt und über die Jahre hin dokumentiert.

Die Zahl der Sozialhilfe**berechtigten** ist dagegen nur annäherungsweise bekannt.

Dies hat, grob gesprochen, **zwei Ursachen**: Zum einen enthalten die vorhandenen Datenquellen, also die Untersuchungen und Statistiken, die kontinuierlich über die soziale Situation Auskunft geben, keine ausreichend präzisen Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Und in den Untersuchungen bzw. Statistiken, in denen diese annähernd genau dokumentiert sind, ist die soziale Gruppe, die hier interessiert, unterrepräsentiert, da z.B. die Teilnahme an einer in Rede stehenden Untersuchung, der Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) freiwillig ist oder weil die unteren Einkommenschichten in einer anderen Untersuchung, wie zum Beispiel dem Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP), zahlenmäßig ohnehin nur schwach vertreten sind. Die andere Ursache ist stärker methodischer Natur: Alle vorhandenen Untersuchungen, auch das ansonsten sehr präzise Niedrigeinkommen-Panel (NIEP), erfassen nicht die Einkommens- und Vermögensinformationen, die für die Frage der Sozialhilfeberechtigung von Belang sind. Letztlich müsste in den einschlägigen Untersuchungen eine Art Sozialhilfeermittlung betrieben werden, wie sie der/die Sachbearbeiter/in im Sozialamt vornimmt. Welche Schwierigkeiten dies in einer normalen Untersuchung machen würde, zeigt z.B. die Tatsache, dass zur Sozialhilfegewährung auch die Einkommens- und Vermögenssituation von Verwandten herangezogen wird, also Befragte über deren Situationen Auskunft geben müssten. Dies würde erhebliche Akzeptanzprobleme schaffen – denn Befragte sind häufig schon bei Auskünften über ihr eigenes Einkommen nicht zu genauen Auskünften bereit; überdies sind sie möglicherweise auch über die Einkommenssituation ihrer Verwandten nicht oder unzureichend informiert.

Vergleichbare methodische Probleme ergeben sich bei der dritten Größe, der Zahl derjenigen, die keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Hier trifft

⁸² Engels, Dietrich; Sellin, Christine, Nicht-Inanspruchnahme..., ebd.

vor allem die Tatsache zu, dass diese Gruppe bei allen vorhandenen Untersuchungen bzw. Datensätzen, mit Ausnahme am ehesten des Niedrigeinkommen-Panels, unterrepräsentiert sind. Es kann vermutet werden, dass Personen oder Personengruppen, die keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, die Teilnahme an entsprechenden Untersuchungen überdurchschnittlich verweigern.

Diese Überlegungen muss man gegenwärtig halten, wenn man über dieses Thema spricht. Von der Begriffsdefinition sei noch Folgendes festgehalten: Die „Quote der Nicht-Anspruchnahme (QNI)“ ist definiert als das Verhältnis der Nicht-Inanspruchnehmenden zu den Sozialhilfeberechtigten. Dagegen wird als „Dunkelziffer“ des Sozialhilfezugs im engeren Sinne definiert das Verhältnis der Nichtinanspruchnehmenden zu den Sozialhilfeempfänger(inne)n, also denen, die tatsächlich Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen.

Trotz aller begriffsdefinitorischen und methodischen Vorbehalte lässt sich für das Jahr 1996 feststellen, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe bei 63% liegt. Das heißt: Rund zwei Drittel derer, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, nehmen sie diesen Berechnungen zufolge nicht in Anspruch⁸³.

Dieser Durchschnittswert hat durchaus deutliche Abweichungen: Die Nicht-Inanspruchnahme-Quote liegt deutlich niedriger bei arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen (39%) und in Haus halten mit zwei und mehr Kindern (46 bzw. bei 3 und mehr Kindern: 36%). Anders ausgedrückt: In Arbeitslosenhaushalten und in solchen mit Kindern nehmen knapp zwei Drittel die Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch.

Überdurchschnittlich ist die Ausschlagung von Sozialhilfe in Haushalten, deren Haushaltsvorstand in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätig ist – und bei den Menschen, die 60 Jahre und älter sind (78%)! Bei letzterer Gruppe stimmen die verschiedenen Untersuchungen zum Thema, bei aller theore-

tischer und methodischer Divergenz, überein, dass Rentnerhaushalte in höherem Maße von verdeckter und verschämter Armut betroffen sind als andere Bevölkerungsgruppen.⁸⁴

Eine kleine **Untersuchung bei städtischen und ländlichen Sozialämtern zur Wahrnehmung der "Dunkelziffer-Problematik"** hat ergeben, „dass die Leistungsebene der Ämter mit dieser Thematik (sc.: der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe) nicht befasst ist und dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, denen ggf. Fälle verdeckter Armut bekannt werden, diese nicht bewusst als solche wahrnehmen oder diese nicht weitermelden.“⁸⁵ Lediglich im städtischen Bereich ergaben sich bei Sozialamtskontakten mit Haushalten, in denen Kinder leben, Situationen, wo auf Sozialhilfeberechtigung hingewiesen wurde. Die Autorinnen und Autoren dieser Untersuchung stellen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ermittlungsdiensten bei vermutetem Sozialhilfemissbrauch fest: „Sollten sich im Rahmen der Tätigkeit des Ermittlungsdienstes Anhaltspunkte für verdeckte Armut oder für eine partielle Dunkelziffer ergeben, werden diese Informationen augenscheinlich nicht weitergeleitet. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter einer besonderen Sensibilisierung bedürfen, wenn sie in ihrer täglichen Arbeit, die eher darauf ausgerichtet ist, die Sozialhilfeausgaben zu begrenzen, als weitere Fälle hinzuzugewinnen, auch darauf achten sollen, dem Sozialamt bis dato nicht bekannte Notlagen zu erkennen und darauf zu reagieren.“⁸⁶

⁸³ Kayser, Hilke / Frick, Joachim R., Take It or Leave It: (Non-) Take-Up Behaviour of Social Assistance in Germany, DIW Discussion Paper No. 210, Berlin Mai 2000

⁸⁴ vgl. auch Engels, Dietrich; Sellin, Christine: Vorstudie..., op. cit., S. 45

⁸⁵ op. cit.: S. 48

⁸⁶ ebd.

(4) Daten zum Landkreis Bad Kreuznach bzw. Kirchenkreis An Nahe und Glan

Am 31.12.1998: **Landkreis:** 156 965 Einwohner,

Davon Stadt Bad Kreuznach: 43 591

Landkreis: männlich: 76 125, weibl.80 818

Davon Stadt: 20 397 bzw. 23 042

Alter	Landkreis	Stadt Bad Kreuznach
Unter 6	9517	2752
6-15	16 209	4 312
15-20	8 628	2246
20-30	18 031	5415
30-40	25 576	7181
40-50	22 851	5796
50-60	18 694	5130
60-65	9961	2599
über 65	27498	8160

in %

unter 6	6,1	6,3
6-15	10,3	9,9
15-60	59,7	59,1
60-65	6,3	6,0
über 65	17,5	18,7

Verbandsgemeinde Bad Kreuznach: 8 484 Einwohner

Einwohner 1999 Landkreis:	157 310
Haushaltungen:	57 475
Evangelisch:	48,56 %

Der **Kirchenkreis** hatte Ende 1999 64 391 Gemeindemitglieder, wobei auf die Stadtgemeinden in Bad Kreuznach $2617+2754+2697+1787+1380+1430+1117+1882=15\ 664$ Personen entfallen.

(5) Anregungen zur Weiterarbeit in der Gemeinde

(Verfasser dieses Textes ist Eckart Eichholz, Pfarrer i.R. in Bad Kreuznach)

Betroffene Gruppen	Bundes-Ø alte Länder bezogen auf Gesamtbevölkerung	Landkreis KH/ Stadt KH	Nicht-inanspruchnahme von Sozialhilfe	Welche Probleme sind in unserer Gemeinde bekannt? Ist ein Umfang benennbar?	Welche Hilfen sind vorhanden bzw. erreichbar? Was müsste darüber hinaus getan werden? Welche Zusammenarbeiten müssten gesucht werden?	Wie und wodurch können wir zur Bewusstseinsbildung in unserer Gemeinde beitragen?	Welche Menschen, Firmen, Organisationen könnten um Hilfe gebeten werden (finanziell, zeitlich...)?	Wer von uns übernimmt die Federführung und ergreift die Initiative?
<i>SH-Empfänger insgesamt</i> davon Frauen davon Männer	3,7% =56% =44%	3,3%/6,4% =58% =42%						
davon <i>Alleinlebende</i> davon Frauen davon Männer	44% =24% =19%	38%/37% =23%/22% =15%/15%						
davon <i>Alleinerziehende</i> davon Frauen davon Männer	23% =99,3% =0,7%	23%/26% =99,3%/99,4% =0,7%/0,6%						

davon Paare mit Kindern	13,4%	13,%/13,7%						
davon: ohne Schulabschluss Deutsche Aussiedler Ausländer	10% 13%	6% bis zu 55%						
davon: ohne Berufsabschluss Deutsche Aussiedler Ausländer	79% 84%	31% bis zu 80%						
davon von Arbeitslosigkeit Betroffene		93%						
davon Menschen mit Behinderungen vor Berufseintritt								
davon Menschen in anderen schwierigen Lebenslagen - Wohnsituation - fehlende Kontakte - Alter - besondere Probleme (anderes)								